

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

**Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!**

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Lohn und Volksgesundheit

Das Reichsministerium des Innern hat jetzt eine Uebersicht über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1927 vorgelegt — und wir können dem Verfasser dieser Arbeit bescheinigen, daß er seinem Optimismus keinerlei Zwang auferlegt hat. Wohl kann die Denk-

schrift darauf hinweisen, daß einige der großen Volksseuchen, zum Beispiel die Tuberkulose, zurückgegangen sind. Wir haben darin die Auswirkungen einer vermehrten sozialpolitischen Fürsorge zu sehen, für die die moderne Arbeiterbewegung seit jeher kämpft. Auch die Unterernährung, seit Kriegsanfang ein fürchterlicher Gast in Deutschland, ist im Berichtsjahre nicht so kraß in Erscheinung getreten wie z. B. in den Inflationsjahren oder im Jahre der großen Krise 1925/26. Will man hierfür eine Erklärung suchen, dann nur die: das Jahr 1927 war ein beispielloses Hochkonjunkturjahr, in dem die Arbeitslosigkeit überraschend tief sank und mit Hilfe der Gewerkschaften Steigerungen der Reallohne durchgeführt werden konnten. Ein Erfolg dieser Entwicklung ist die zunehmende Abnahme der Unterernährung, besonders bei den Kindern. Diesen erfreulichen Tatsachen, die allerdings leider erst für das Jahr 1927 gelten, stehen andere gegenüber, die sehr bedenklich stimmen müssen. Wir meinen damit die Zunahme anderer Volksseuchen, vor allem die Zunahme der Nervenerkrankungen. Sie steht unleugbar im Zusammenhang mit der Rationalisierung in unserer Industrie, mit der forcierten Verwendung menschlicher Arbeitskraft, mit dem gesteigerten und vielfach übersteigerten Arbeitstempo und mit den unzureichenden Reallohnen, also mit der unzureichenden Beteiligung der Arbeiterschaft an den Rationalisierungserfolgen, einer überspannten Kapitalbildung usw.

Wie bereits oben bemerkt, bringt die Uebersicht des Reichsinnenministeriums den Nachweis, daß sowohl die Tuber-

kulosesterblichkeit als auch die Erkrankungshäufigkeit an Tuberkulose im Jahre 1927 nachgelassen hat.

Die Tuberkulose als alte Proletariatskrankheit erforderte im Freistaat Preußen im Jahre 1927 9,6 Opfer pro 10 000 Lebende gegenüber 10 Sterbefällen im Vorjahre. Im Reich kommen auf 10 000 Lebende 9,8 Sterbefälle. Gebessert

haben sich auch die Verhältnisse für das in Deutschland besonders gefährdete Alter zwischen 15 und 29 Jahren. Von dieser Altersgruppe starben pro 10 000 Lebende im Jahre 1913: 16,8, im Jahre 1923: 19,8. Die Ziffer konnte schon im Jahre 1926 auf 12,1 heruntergedrückt werden. In Preußen verringerte sich die Sterblichkeit von 12,7 im Jahre 1926 auf 11,9 im Jahre 1927. Diese Abnahme der Sterblichkeit an Tuberkulose ist keine Zufallserscheinung, keine Lebensverlängerung der Erkrankten infolge erfolgreicher Krankenbehandlung, sondern alle Dinge sprechen dafür, daß wir es mit einer Abnahme dieser fürchterlichen Seuche zu tun haben. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in München entfielen z. B. im Jahre 1926 auf 100 Krankheitsfälle 2,84 Tuberkuloseerkrankungen, im Jahre 1927: 1,98; bei den Betriebskrankenkassen des Siemens-Konzerns verringerten sich die Tuberkuloseerkrankungen pro 100 Krankheitsfälle von 5,16 auf 3,56. Auch bei den Trägern der Invalidenversicherung trat zum erstenmal eine Verminderung der Zahl der wegen

Tuberkulose Behandelten ein, und zwar von 49 495 im Jahre 1926 auf 43 817 im Jahre 1927. Mit einer durchschnittlichen Sterblichkeit von 9,8 pro 10 000 Lebende steht Deutschland in der Statistik außergewöhnlich günstig da. In Ungarn entfallen auf 10 000 Lebende 24,2 Tuberkulosesterbefälle, in der Tschechoslowakei 19,6 in Frankreich 15,9, in Italien 15, in der Schweiz 14,5, in Belgien 10,1. Günstiger als Deutschland stehen England mit 9,6, Holland ebenfalls mit 9,6 und Dänemark mit 8,1. Man kann wohl sagen, je besser die Gewerkschaftsbewegung

Vorstadt

Die Straße kommt aus dem Innern der Stadt,
dorthin, wo Kinoplakate in schmerzhaftem Licht die Sinne
aufschneiden.

Wo der Tod am Fahrbaum steht,
und Benzingerast den Duft feilgebotener Weisheiten erstickt.
Dorthin kommt die Straße der Vorstadt.
Autos jagen über ihren Asphalt in die Villengegenden.
Elektrischen bringen Arbeiterbataillone aus den Mietkasernen
in die Fabriken
und aus den Fabriken in die Mietkasernen.

Diese Fabriken
mit dem immer gleichbleibenden Rhythmus der Arbeit,
der kaum gestört wird, wenn ein Unglück passiert.

Diese Mietkasernen
mit den grauen brutal gleichmäßigen Fassaden,
den dunkel brennenden Gaslampen auf den Fluren,
den verhärmtten Gesichtern hinter zerschlossenen Gardinen.

Diese Mietkasernen
mit der lebendigen Angst in ihren Höfen,
ihren Ecken, in denen der Hunger weint,
und den engbrüstigen Kindern,
mit der Vorstadtsehnsucht im Herzen
nach Wiesen und Wald und Wasser.

Diese Vorstadtsehnsucht,
die immer wieder niedergeschrien wird von Elektrischen
und rasenden Automobilen.

Diese Vorstadtsehnsucht,
frei zu sein von Fabriken und Mietkasernen.

*

Du Bruder Mensch, draußen im Land,
der du den Duft von blühenden Gärten atmen darfst,
was weißt du von diesen Wehgeschreien der großen Stadt!
Felix Havenstein

In einem Lande ist und je mehr diese die Sozialpolitik vorwärts treiben kann, desto besser wird man mit dieser alten Proletarierkrankheit fertig. Damit soll nicht gesagt werden, daß wir in Deutschland Ursache hätten, in der Tuberkulosebekämpfung säumiger zu werden. Der Satz von 9,8 ist noch außergewöhnlich hoch. Der Bericht des Innenministeriums verkennt auch nicht, daß zur Unterdrückung der Tuberkulose vor allem die Ueberwindung der Wohnungsmisere erforderlich ist. An Bauprogrammen in Deutschland sparen zu wollen, heißt das doppelte und dreifache Geld für die Bekämpfung der Tuberkulose zum Fenster hinauszuwerfen.

Neu im Bericht des Reichsinnenministeriums ist die Feststellung, daß einige besondere Krankheiten, z. B. die Blutarmut und die Bleichsucht, abgenommen haben. Es ist ungefähr eine Halbierung der Krankheitsfälle während des Jahres 1927 gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der Bericht führt das darauf zurück, daß sich gerade das weibliche Geschlecht seit Jahren natürlicher kleidet und natürlicher bewegt. Der Wegfall des fürchterlichen Korsetts ist also nicht nur eine ästhetische Angelegenheit. Komisch, sogar bedenklich mutet aber auch der Kampf gegen den Frauensport an, den rückständige Kreise immer noch führen...

Auf manchen Krankheitsgebieten ist dagegen weniger Erfreuliches zu melden. So haben die Nervenerkrankungen im Durchschnitt stark zugenommen. Bei der Berliner Ortskrankenkasse kamen im Jahre 1926 auf 100 Krankenkassenmitglieder bei den männlichen Versicherten 4,7 und bei den weiblichen Versicherten 6,9 Nervenerkrankungsfälle. Die Zahl steigerte sich im Jahre 1927 auf 5,9 bei den männlichen und 7,9 bei den weiblichen Versicherten. Davon sind 2,8 bzw. 4,5 Neurastheniefälle. Auch bei anderen Kassen kann man eine ähnliche Erscheinung feststellen. Wie erklärt sich das? Der Verfasser der Denkschrift des Reichsinnenministeriums bemerkt, dunkel wie ein Orakel von Delphi, dazu:

„Monotone Arbeit im weitest gehenden mechanisierten Arbeitsmechanismus und das großstädtische Leben haben die Beachtung, die dem einzelnen zuteil wird und damit sein Selbstgefühl und seine Lebensbejahung verringert und verleiten zu einer durch übertriebene Besorgnis gesteigerten Selbstbeobachtung und zur Unzufriedenheit.“

Was soll man sich für diese ministerielle Weisheit eigentlich kaufen? Die Dinge liegen doch so, daß die neuen Arbeitsmethoden, die Methoden einer forcierten Massenfabrikation, die auf beschleunigter Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft beruhen, sich in Deutschland nicht nur durchgesetzt, sondern das Arbeitstempo ganz allgemein gesteigert und übersteigert haben. Die Anforderungen an die rein körperliche Kraft haben mit der Mechanisierung in Deutschland nachgelassen. An Stelle der rein physischen Anstrengung sind vermehrte Ansprüche an die ganze Konstitution des Arbeitenden getreten. Das, was wir Energiereserve nennen, wird im heutigen Arbeitsprozeß weitaus schneller verbraucht als früher. Diese Reserven müssen ersetzt werden. Das bedingt Veränderungen in unserer Ernährungsweise, und so erklären sich Veränderungen im Verbrauch, die wir schon seit langer Zeit feststellen, aber nicht richtig erklären und motivieren konnten. 1913/14 entfiel auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland ein Roggenverbrauch von 173,1 kg. Die Menge sank im Jahre 1925/26 auf 114,5 kg und im Jahre 1926/27 sogar auf 97,2 kg. Ähnliches sehen wir bei anderen Agrarprodukten. Der Weizenverbrauch ging von 95,8 kg im Jahre 1913/14 auf 78,8 kg im Jahre 1926/27 zurück, der Gersteverbrauch von 108 auf 70,5 kg, der Verbrauch an Kartoffeln von 700 auf etwa 382 kg. Man hat lange Zeit gemeint, die Geschmacksnerven der Bevölkerung wären irgendwie verwöhnt worden, nur konnte man uns nicht sagen, wann und wie; im Krieg und während der Inflation sicherlich nicht. Wir erinnern auch nur an die bekannte Agrarpropaganda während der Roggenkrise vor drei Jahren, wo man von Leckermäuligkeit der Bevölkerung sprach. Heute, nach dem ersten kümmerlichen Ablauf der Rationalisierung, wissen wir ganz genau, worauf die Abnahme des Getreideverbrauchs zurück-

zuführen ist. Der Kraftstoffwechsel bei der arbeitenden Bevölkerung ist durch die steigende Nutzung der Maschinenkraft zur Leistung von Schwerarbeit wesentlich verringert worden. Im Gesamtnahrungsbedarf der Arbeiterschaft hat damit der zur Erneuerung der körpereigenen Stoffe, insbesondere des Körpereiwisses, notwendige Nahrungsbedarf gegenüber dem für die Arbeitsleistung erforderlichen zugenommen, d. h. die Bevölkerung neigt instinktiv dazu, zu einer eiweißreicheren Nahrung überzugehen. Die moderne Arbeitsmethode drängt zum vermehrten Fleischverbrauch. Der Körper lehnt den Brotstoff ab. Dadurch das Absinken im Getreidekonsum. Die Lücke kann aber nicht durch vermehrte Fleischnahrung ausgefüllt werden. 1913 entfielen pro Kopf der Bevölkerung 49,5 kg Fleischkonsum, 1925 waren es 44,9, 1926: 45,4 und 1927: 49,9 kg. Der Fleischverbrauch steigt in Deutschland. Das ist eine Folge der Rationalisierung und Mechanisierung. Er reicht aber nicht aus, um die schneller verzehrten Energiereserven zu ersetzen. Es wäre auch verkehrt anzunehmen, daß der Verbrauch 1927 auf der Höhe des Vorkriegsverbrauchs gelegen hätte. Da der Anteil der fleisshessenden Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung heute größer ist als vor dem Kriege und da die besitzende Klasse erfahrungsgemäß mehr Fleisch verzehrt als früher, muß bei den arbeitenden Schichten der Fleischkonsum unter Vorkriegsstand liegen. Die Energiereserven können nicht ausgefüllt werden. Dem sinkenden Getreidekonsum steht kein entsprechend erhöhter Fleischkonsum gegenüber. Das wirkt sich in der Gesamtkonstitution des Arbeitenden von heute aus. Deshalb die Zunahme der Nervenerkrankungen.

Wir können dieses Problem nur im Zusammenhang mit der Reallohnentwicklung in Deutschland betrachten und müssen feststellen, daß der Druck auf die Reallohn eine neue Volksseuche heraufbeschwört, die in ihren Auswirkungen gefährlicher sein würde, als es die Tuberkulose war. Wir haben erst zwei Jahre mechanisiert und stehen am Anfang einer Entwicklung. Das sollte zu denken geben und davor warnen, nicht weiter Raubhau an der Volksgesundheit zu treiben. Bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen einschließlich Knappschaftskrankenkassen entfielen auf 100 Mitglieder im Jahre 1924 44 Krankenfälle, im Jahre 1927 aber 54; im Jahre 1924 auf jedes Mitglied, hier sind die Knappschaftskrankenkassen nicht einbegriffen, 10,8 Krankheitstage, im Jahre 1927 jedoch 12,4. Die Steigerung bedeutet, in Produktionsausfall, Krankengelder und Heilbehandlung umgerechnet, daß wir Millionen und aber Millionen für die Krankenbehandlung hinauswerfen, weil wir nicht genügende Reallohn zahlen. Der ungenügende Reallohn scheint seine Folge in Erkrankungen des Nervensystems, der modernen Industriekrankheit, zu haben. Wenn die Nervenerkrankungen gerade im Jahre 1927, dem Jahr der Hochkonjunktur und der Steigerung der Reallohn, zunahmen, kann man sich ein Bild machen, wie das in Krisenzeiten wird. Daß die Reallohn des Jahres 1927 nicht ausreichten, dürften auch wohl folgende Angaben in der Denkschrift des Reichsinnenministeriums beweisen: Bei 700 000 in Preußen erfassten Schulkindern war der Ernährungszustand von 40 Proz. gut, bei 50 Proz. befriedigend und bei 10 Proz. unbefriedigend. Diese 10 Proz. sind aber der Proletariernachwuchs, die zukünftigen Arbeiter am laufenden Band und am Wandertisch. Die 10 Proz. Unterernährten sind die Kinder der Proletarier, die über keinen hinreichenden Reallohn verfügen. Nur 10 Proz. sagt die Denkschrift. Aber diese 10 Prozent sind schon grauig genug. 8—10 Proz. der Schulkinder sind blutarm, 6 Proz. leiden unter Rachitis, wenn diese Pest auch gegenüber den Vorjahren ständig abnimmt. Bei 7 Proz. der Schulkinder mußte Skrofuloze festgestellt werden, 2 Proz. sind tuberkulosekrank oder tuberkuloseverdächtig.

Die Denkschrift des Reichsinnenministeriums kann die Arbeiterschaft in ihrem Bestreben nach Steigerung der Reallohn nur bekräftigen. Höherer Lohn und Weitertreibung der Sozialfürsorge bedeuten Existenzminimum der Arbeiterschaft.
Friedr. Oik.

Stand der Pariser Reparationsverhandlungen

Dank der klugen Taktik und großen Geschicklichkeit der deutschen Delegation ist es gelungen, den Pariser Reparationsverhandlungen gleich in den ersten Stunden eine unseren Interessen dienliche Wendung zu geben, die den Gang der Verhandlungen völlig von dem beabsichtigten Kurse der alliierten Länder ablenkte. Während unsere Reparationsgläubiger vor Beginn der Besprechungen in Paris deutlich zu erkennen gegeben hatten, daß man nur über Zahlen, nämlich Zahl und Höhe der Jahreszahlungen bzw. eine endgültige Kapitalsumme der Reparationsschuld, zu verhandeln brauche, da alles übrige, vor allem die Fähigkeit Deutschlands, hohe Zahlungen über einen langen Zeitraum zu leisten, einwandfrei erwiesen sei und einer Nachprüfung nicht bedürfe, hat sich die Debatte der ersten Verhandlungswochen ausschließlich darum gedreht, eben diese Leistungsfähigkeit zu erfassen. Ausgehend von der These, daß Deutschland nur zahlen könne, wenn es dieser Belastung entsprechend verdiene, ist namentlich die weltwirtschaftliche Bedingtheit des Reparationsproblems in ihren wichtigsten Faktoren vor einem Gremium von Männern erörtert worden, die als erste Autoritäten auf dem Gebiete der Wirtschaft, vor allem der Bankwelt und der Industrie, anerkannt sind. Es war die Aufgabe der deutschen Sachverständigen, die Ansicht zu erschüttern, als ob die Zahlung von Reparationen ausschließlich eine Frage des deutschen Zahlungswillens sei und nicht des Zahlenkönnens. Aus dieser allgemeinen Diskussion erwuchs logisch eine Diskussion bestimmter Grundprobleme, die seit Ende der ersten Woche im Gange ist und die zur allmählichen Herausarbeitung des technischen Unterbaues eines neuen Zahlungsplanes geführt hat.

Wäre man sofort in die Erörterung der Zahlen eingetreten, so hätte aller Voraussicht nach die Konferenz ein schnelles Ende gefunden. Ein solches konnte aber niemand verantworten, solange nicht alle Möglichkeiten erschöpft waren, zu einem erträglichen Ergebnis zu kommen. Der zu behandelnde Stoff wurde drei Unterausschüssen überwiesen: 1. Ausschuß für die Transferfrage, 2. Ausschuß für die Frage des Verkaufs deutscher Reparationsschuldverschreibungen und endlich 3. Ausschuß für Sachlieferungen. Wer etwas bekommen will, muß etwas bieten, d. h. unsere Unterhändler waren sich klar, daß eine vernünftige Jahreszahlung nicht zu erreichen sein würde, wenn wir an dem starren Grundsatz eines absoluten Transferschutzes festhielten. Eine völlige Aufgabe kam nicht in Betracht, ein Schutz der Währung vor Überlastung muß unter allen Umständen vorhanden sein. So kam man zu der grundsätzlichen Zweiteilung der Jahreszahlung, einem geschützten und einem ungeschützten Teil. Die Quotenverteilung auf beide Teile hat lange die Diskussion in Atem gehalten. Die Interessen standen sich schroff gegenüber. Im Gegensatz zu den Gläubigerdelegationen mußten wir auf einem möglichst großen geschützten Teil bestehen. Es hat sich eine grundsätzliche Einigung in dieser Frage erzielen lassen. Der sogenannte Kommerzialisierungsausschuß arbeitet allgemeine Richtlinien für die Verwertung deutscher Reparationspapiere aus. Auch das System der Sachlieferungen spielt eine bedeutende Rolle in den Pariser Verhandlungen. Im Grunde waren sich die Gläubigerstaaten einig in der Verwerfung des Systems der Warenlieferung überhaupt, während wir ein Interesse daran haben, wenigstens für, sagen wir, zehn Jahre noch einen Teil unserer Reparationsschuld in Waren abzutragen. Allerdings hatte sich auch für uns aus der bisherigen Praxis die Notwendigkeit einer Systemänderung ergeben. Es mußte teils verengt werden, so daß nicht Waren des normalen Handelsverkehrs auf Reparationskonto gekauft und dadurch unser Wirtschaftsertrag geschmälert wurde, andererseits war es notwendig, die Liefermöglichkeiten beweglicher zu gestalten, um überhaupt Anreiz für die Abnahme von Reparationswaren zu schaffen. Es sollen auch Nichtgläubigerländer unter bestimmten Voraussetzungen solche Lieferungen beziehen können. So hat sich aus den Verhandlungen innerhalb der einzelnen Unterausschüsse in Verbindung mit der Kritik der Vollkonferenz der Grundriß eines neuen Zahlungsorganismus ergeben, der noch keineswegs völlig ausgearbeitet und endgültig vorliegt.

Jeder Ausschuß mußte für die Durchführung seiner Bestimmungen eine besondere Organisation in Aussicht nehmen, und nichts lag näher, als diese Einzelorganisationen zu einer einheitlich arbeitenden, in sich geschlossenen Zentralinstanz zusammenzufassen. In diesem Stadium der Konferenzarbeiten tauchte ein Plan auf, der an sich nicht neu ist, der aber im Zusammenhang mit der Reparationsregelung entscheidende prak-

tische Bedeutung erlangt hat. Warum sollte man der in Aussicht genommenen und notwendigen Zentralorganisation nicht auch über die reparations-technischen Aufgaben hinausgehende Betätigungsmöglichkeiten geben, die dem Interesse der Weltwirtschaft dienen und im Zeitalter planmäßiger internationaler Zusammenarbeit sozusagen in der Luft liegen? Die Sachverständigen beschloßen die Gründung einer „Bank für internationale Zahlung“. Diesem seit seinem Bekanntwerden heftig umstrittenen Institut — die Kritik ist zum größten Teil in Verkenntnis der Art und Bedeutung des Projektes fehlgegangen — werden drei Aufgaben zugewiesen. Es soll zunächst die Reparationen verwalten: die Zahlungen in Empfang nehmen, die Verteilung an die Gläubiger vornehmen, den Transferschutz durchführen, gegebenenfalls deutsche Reparationspapiere verkaufen, die Sachlieferungen überwachen u. a. m. Diese Organisation, in der Deutschland durch Vertreter der Reichsbank repräsentiert sein würde, wird an die Stelle der heutigen vielgestaltigen und einseitig orientierten Dawesorganisation treten. Damit fallen natürlich auch die heute bestehenden besonderen Sicherungen der Reparationszahlung wie Reichskahn, Industriebelastung und Verpfändung bestimmter Reichseinnahmen fort. In diesem Zentralorganismus werden entstehende Schwierigkeiten der Reparationszahlungen zunächst ausgetragen. Diese rein wirtschaftlich eingestellte Organisation schiebt sich somit als Puffer zwischen die Regierungen und nimmt dem Reparationsproblem seine politische Seite. Weiterhin hat das Institut außerordentlich bedeutende Funktionen auf dem Gebiet der internationalen Währungen. Es stellt hier ein organisiertes Währungsabkommen zum Schutz der Goldwährungen, auch natürlich der deutschen, dar. Die heute noch sehr starken Währungsschwankungen mit ihren bösen Folgen für die Wirtschaft aller Länder sollen aufgefangen und ausgeglichen und schließlich verhindert werden. Welche Beruhigung ein solcher Regulator für die Weltwirtschaft bringen kann, lehrt ein Rückblick auf das vergangene und noch in großem Maße vorhandene Währungschaos. Auf diesem Wege ließe sich eine Stetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung und damit der Lebensbedingungen der großen Massen erreichen, die allein schon die Gründung der Bank rechtfertigen würde! Darüber hinaus endlich wird aber die Bank die wirtschaftliche Entfaltung der Welt und damit ihrer einzelnen Teile noch aktiver fördern. Sie wird Kreditprojekte zur Hebung des Welthandels ermöglichen, die heute auch den mächtigsten Privatbanken nicht durchführbar waren. Bei der großen Gegenständigkeit der von der Bank berührten Interessengruppe kann man sicher sein, daß sie keineswegs einen „Weltkreditmangel“ anstreben kann und will, daß damit alle Befürchtungen nationaler, sozialer oder sonstiger Art entfallen. Noch ist der Plan nicht in allen Einzelheiten fertig. Sein Schicksal, wie das der Pariser Verhandlungen überhaupt, hängt natürlich letzten Endes von der vernünftigen Lösung der „Zahlungsfrage“ ab.

Das Ringen um die in die Rechnung einzusetzenden „Zahlen“ in Bezug auf Höhe und Dauer der Reparationszahlungen geht seit Wochen zäh, mit oft wechselnden Aspekten, außerhalb der Konferenzsitzungen im allerengsten Kreise vor sich, und alles, was bisher darüber in der Öffentlichkeit verlautete, ist auf Vermutungen, zum Teil auf „Versuchsballons“ aufgebaut! Die Linie der in Paris von den deutschen Sachverständigen verfolgten Politik ist unverändert die gleiche geblieben: nicht, was unsere Gläubiger ihrerseits zu zahlen haben, kann unsere Zahlungen bestimmen, sondern einzig und allein die Fähigkeit Deutschlands, Zahlungen aus dem Ertrag seiner Wirtschaft zu leisten! Gewissen Kreisen ist zweifellos diese Politik unannehmlich; man hat in persönlichen, völlig ungerechtfertigten Angriffen z. B. auf den Reichsbankpräsidenten seinem Unmut Luft gemacht. Das kann nicht verhindern, daß die eben gekennzeichnete Politik einmütig und unverändert von sämtlichen deutschen Sachverständigen durchgeführt wird. So aufreibend und verantwortungsvoll die Pariser Verhandlungen auch sind — deutscherseits kann niemand seine Unterschrift unter Abmachungen setzen, die er nicht für vernünftig und durchführbar erachtet! Auch heute noch nach fünf Verhandlungswochen würde niemand davor zurückschrecken, die Konferenz trotz aller geleisteten Arbeit ergebnislos auseinandergehen zu lassen trotz der vorauszu sehenden unmissbaren negativen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen für unser Land, wenn eine Verständigung trotz ernstesten Bemühens nicht erreicht werden kann! (Heimatdienst.)

Zweite Ausschußsitzung des ADGB.

I.

In Nr. 14 der „Gewerkschaft“ haben wir bereits das Referat Prof. Wagemanns über: „Das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung“ und die anschließende Diskussion wiedergegeben. Es folgte dann der

Bericht des Bundesvorstandes,

den Leipart erstattete.

Einer Einladung der sächsischen Regierung zur Beteiligung an einer Ausstellung „Reise und Wandern“ im nächsten Jahre in Dresden wird der Bundesvorstand Folge geben. Bei den Reparationsverhandlungen seien die Gewerkschaften insofern beteiligt, als Vertreter des Bundes in Fühlung stehen mit den deutschen Sachverständigen; eine stärkere Einflußnahme, die der Bundesvorstand erstrebte, war diesmal nicht durchzuführen. — Der Fabrikarbeiter-Verband ist infolge der letzten Beitragserhöhungen und Leistungsregelungen der Unterstützungsvereinigung aus der Vereinigung ausgetreten. Der Bundesvorstand behauert diese Entscheidung des Fabrikarbeiter-Verbandes namentlich darum, weil sie vollzogen wurde, bevor der Bundesvorstand Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Fabrikarbeiterverband hatte. — Vertreter des neuentstandenen Deutschen Handwerks-Instituts sind an den Bundesvorstand herangetreten mit dem Wunsche, die Gewerkschaften mögen an dem Institut sich beteiligen. Das Institut diene nicht den Interessen des Meisters, sondern der Förderung des Handwerks in seinem ganzen Umfange. Der Vorstand hält die Beteiligung für wertvoll und hat sie zugesagt.

In der Debatte begründete Thiemig das Ausscheiden des Fabrikarbeiter-Verbandes aus der Unterstützungsvereinigung. Die Satzungsänderung habe für eine Reihe von Angestellten des Fabrikarbeiter-Verbandes erhebliche Verschlechterungen ihrer Ansprüche zur Folge. Das konnte der Fabrikarbeiter-Verband nicht hinnehmen, da er sich an frühere Zusicherungen gebunden fühlte, die den Angestellten durch die Satzungen der ehemaligen Pensionskasse des Verbandes gegeben worden waren. Schumann (Verkehrsbund) kritisierte die Satzungsänderung in der Unterstützungsvereinigung und forderte ihre erneute Prüfung. — Döring (Verkehrsbund) erläuterte die Entstehung der Satzungsänderung. Er behauert den Austritt des Fabrikarbeiter-Verbandes, es käme vielmehr darauf an, zusammenzuhalten und gemeinsam die Unterstützungsvereinigung zu kräftigen. — Hermann Müller (Bundesvorstand) begründete die Notwendigkeit der Reform der Unterstützungsvereinigung. Der Austritt einzelner Verbände müsse auf die Dauer für sie von Nachteil sein, denn was die Gesamtbewegung mit der einheitlichen Unterstützungsvereinigung nicht erreiche, gelinge dem einzelnen Verband aus eigenen Mitteln noch weniger. — Simon (Schuhmacher) wandte sich gegen einzelne Punkte der Satzungsänderung, die zu Härten gegen viele Mitglieder der Unterstützungsvereinigung führen müssen. — Busch (Gärtner) betonte, daß der Austritt des Fabrikarbeiter-Verbandes besonders von den kleinen Verbänden schmerzhaft empfunden würde. — Bernhard (Baugewerksbund) forderte unbedingte Solidarität der Verbände untereinander durch allseitige Beteiligung an der Unterstützungsvereinigung.

Es wird beschlossen, eine Kommission des Bundesauschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern, einzusetzen, die den Auftrag erhält, die Verhältnisse der Unterstützungsvereinigung erneut zu prüfen und in Verhandlungen mit deren Leitung einzutreten. Der Kommission gehören an: Schumann, Tönnies, Simon, Schneegaß, Müntner, Krauß, Busch. Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschlüsselung wird für eine spätere Entscheidung zurückgestellt.

Im Anschluß an diese Verhandlungen des Bundesauschusses berichtete der Redakteur der „Gewerkschafts-Zeitung“, R. Seidel, über die Verhandlungen, die er im Auftrage des Bundesvorstandes mit einem Verhandlungsausschuß der Gewerkschaftsredakteure über Richtlinien für einen Fachauschuß für die Gewerkschafts-Presse geführt hat.

Der einzige Zweck, den die Gewerkschaftsredakteure mit ihren Bestrebungen nach engerem Zusammenschluß verfolgen, soll sein, kollegial durch gemeinsame Beratung den Ausbau der Gewerkschafts-Presse zu fördern. Es kommt den Gewerkschaftsredakteuren nicht darauf an, eine „Vereinigung“ im eigentlichen Sinne zu gründen. Eine Vereinigung würde zu sehr den Charakter einer privaten Körperschaft tragen. Worauf es ankommt, ist etwas anderes: Pflege der gemeinsamen sachlichen Interessen und eine Vertretung der Gewerkschafts-Presse nach außen (z. B. Beteiligung der Gewerkschafts-Presse an dem Berliner Haus der Presse u. a.). Diese Vertretung kann wirksam nur erfolgen, wenn die Vertretung der Presse den Namen des ADGB mit vollem Recht tragen kann. Das könne eine Vereinigung der Redakteure nicht; ein Fachauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wäre eine wirksamere Vertretung der Gewerkschafts-Presse. Der Bundesvorstand hat einen Richtlinienentwurf ausgearbeitet, in

dem Zweck und Befugnisse dieses Fachauschusses gekennzeichnet und seine Stellung im Rahmen der Gesamtorganisation festgelegt werden. Der Entwurf muß aber auch der relativ unabhängigen Stellung des Redakteurs im Verband Rechnung tragen. Das soll geschehen durch ein gewisses Maß von Selbstverwaltung, unbeschadet der Verantwortung, die der Fachauschuß gegenüber dem Bundesauschuß und dem Bundesvorstand trägt.

Simon (Schuhmacher) steht dem Fachauschuß skeptisch gegenüber. Die Aufgaben des Fachauschusses sind nur andeutungsweise umschrieben. Es läßt sich also nicht sagen, wie sich der Fachauschuß entwickeln wird, welche Aufgaben er sich noch vornehmen will. Bestimmte Gruppen innerhalb der Gewerkschaften zu organisieren, hält Simon für bedenklich.

Schöffler (Holzarbeiterverband) trat den Ausführungen Simons entgegen. Von einer Absicht, sich weitere Aufgaben zu setzen als in der Denkschrift niedergelegt sind, kann keine Rede sein. Der Entwurf des Bundesauschusses entspricht nicht ganz unseren Ansichten. Die Gewerkschaftsredakteure begrüßen den Entwurf, möchten aber noch einige Änderungen, vor allem eine sachliche Änderung: da der Fachauschuß dem Bundesauschuß und dem Bundesvorstand verantwortlich ist, sollte er auch im Bundesauschuß mit beratender Stimme vertreten sein.

Leipart: Die Bedeutung der Gewerkschafts-Presse kann gar nicht übertrieben werden. In den letzten zwei Jahren ist die Gewerkschafts-Presse in höchst anerkennenswerter Weise ausgebaut worden, aber der Ausbau muß noch weitgehend gefördert werden. Selbstverständlich wird die Verbandspolitik durch den Verbandsvorstand bestimmt. Aber in diesem Rahmen haben die Redakteure eine große Aufgabe zu erfüllen. Eben deshalb trat Leipart entschieden dafür ein, daß der Vorsitzende des Fachauschusses an den Bundesauschußsitzungen teilnimmt. Vielleicht wäre für eine spätere Zeit einmal in Aussicht zu nehmen, daß die leitenden Redakteure der Gewerkschafts-Presse an den Bundesauschußsitzungen teilnehmen. Es wird schon von großem Wert sein, wenn die Gewerkschaftsredakteure künftig durch den Vorsitzenden ihres Fachauschusses im Bundesauschuß vertreten sind.

Der Entwurf über den Fachauschuß für die Gewerkschafts-Presse wurde in folgender Fassung angenommen:

Zur Pflege des Pressewesens im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wird ein Fachauschuß für die Gewerkschafts-Presse gebildet. Für die Bildung und Tätigkeit des Fachauschusses gelten folgende Richtlinien:

1. Der Fachauschuß für die Gewerkschafts-Presse ist eine Einrichtung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes; er ist dem Bundesvorstand und Bundesauschuß verantwortlich.

2. Der Fachauschuß besteht aus 5 Mitgliedern. Er wird in einer Konferenz der in den Verbänden des ADGB und beim Bundesvorstand tätigen Redakteure aus deren Mitte gewählt. Die Konferenz wird vom Bundesvorstand einberufen. Zur Teilnahme an der Konferenz sowie an den durch den Fachauschuß geleiteten Arbeiten sind sowohl die Redakteure der Verbandsorgane wie die Schriftleiter von Spezialzeitschriften berechtigt.

3. Die Amtsdauer des Fachauschusses beträgt zwei Jahre. Nach Ablauf der Amtszeit findet eine Konferenz zur Neuwahl des Fachauschusses statt. Der Bundesvorstand kann das Recht zur Einberufung dieser Konferenz (Abs. 2) auf den Vorsitzenden des jeweiligen bestehenden Fachauschusses übertragen.

4. Der Fachauschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Fachauschusses. Er nimmt teil an den Sitzungen des Bundesauschusses mit beratender Stimme.

5. Der Fachauschuß sagt die Gewerkschafts-Presse zu einer Einheit zusammen und vertritt im Auftrage des ADGB die besonderen Interessen und Ansprüche der Gewerkschafts-Presse im Rahmen des gesamten deutschen Pressewesens und an öffentlichen Veranstaltungen und Einrichtungen zur Förderung des Pressewesens.

6. Der Fachauschuß hat die Aufgabe, die Ausgestaltung der Gewerkschafts-Presse durch Beratung der Redakteure zu fördern. Er veranstaltet zu diesem Zweck

Zusammenkünfte der Redakteure zur gegenseitigen Unterrichtung über Mittel und Wege zur pressetechnischen Ausstattung der Gewerkschaftsblätter und zur Belebung ihres Inhalts; gemeinsame Besuche von Standortsbezirken und Betrieben bestimmter Industriezweige, wenn deren Angelegenheiten im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen; Vorträge über aktuelle Fragen des gewerkschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, u. a. m.

7. Die Mittel für die Geschäftsführung des Fachauschusses werden aus der Bundeskasse gedeckt. Der Fachauschuß stellt einen Jahresetat auf, der dem Bundesvorstand zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Die Kosten für die Teilnahme der Redakteure an den Veranstaltungen des Fachauschusses trägt der einzelne Verband.

8. Die vom Bundesvorstand herausgegebenen Mitteilungen an die Gewerkschafts-Presse stehen dem Fachauschuß zur Verbreitung geschäftlicher Mitteilungen (Ankündigung von Veranstaltungen) zur Verfügung.

9. Der Bundesauschuß kann die Auflösung des Fachauschusses beschließen.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung: „**Gewerkschaftliche Aufgaben auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und der Gesundheitsfürsorge**“, waren auch die Sachberater der einzelnen Verbände geladen. Der Leiter der gewerbehygienischen Abteilung beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Brodnik, gab einen Überblick über die Aufgaben der Zentralverbände und des Bundesvorstandes auf diesem Gebiete.

Die Gewerkschaften müssen im Interesse ihrer Mitglieder über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der verarbeiteten Materialien ständig auf dem laufenden sein. Zur Beratung und Auskunftserteilung steht ihnen die gewerbehygienische Abteilung des ADGB zur Verfügung. Wir besitzen selbst keine Laboratorien, aber wir haben die Gelegenheit, in den Laboratorien des Reichsgesundheitsamts, des Städtischen Gesundheitsamts und anderen entsprechende Untersuchungen durchführen lassen zu können. Auf diesem Wege haben wir schon öfter gesundheitsgefährliche Bestandteile von Lösungsmitteln, Polituren usw. nachgewiesen. Die schweren Schädigungen, die von den im Produktionsprozeß angewandten chemischen Stoffen unter Phantasienamen ausgehen, führen zu unhaltbaren Verhältnissen. Der Arbeiter weiß oft nicht, mit welchen Giften er in Berührung kommt und kann sich häufig nicht schützen. Selbst der Hersteller kann sich häufig auf seinen guten Glauben berufen, wenn Schädigungen aufgetreten sind. Wir brauchen eine Deklarationspflicht, für deren Einführung das Arbeitsschutzgesetz § 9 Abs. 4 eine gewisse Handhabe bietet. Die Wahrung des Fabrikgeheimnisses wird nicht verletzt, da nur der Prozentgehalt, nicht die Zusammenetzung deklariert werden muß. In der Gesetzgebung ist auf dem Gebiete der Gewerbehygiene die Verordnung über Berufskrankheiten die wichtigste Rechtsgrundlage. Sie enthält den Mangel, daß bei Begutachtung von Berufskrankheiten als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und Fabrikärzte herangezogen werden. Die praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Durchführung der Verordnung und bei der Vorbeugung veranlassen uns, zu empfehlen, daß insbesondere die Krankenkassen gewerbeärztliche Untersuchungsstellen errichten. Die Gewerkschaften sollten in den Krankenkassenvorständen darauf hinwirken. — Die Verordnung über Berufskrankheiten ist kürzlich um 13 Berufskrankheiten erweitert worden. Dieser Ausbau des versicherungsrechtlichen Schutzes der Berufskranken ist erfreulich. Aber weitere Schritte müssen folgen. Dazu müssen uns die Gewerkschaften objektives, unangreifbares Material liefern. Die Verordnung kann natürlich nicht alle Berufskrankheiten enthalten, sondern nur diejenigen, deren Krankheitsbild ihre Verursachung durch die Arbeit versicherungsrechtlich sicher nachweisen läßt. Die Berufsgenossenschaften, und noch viel mehr die gefährdete Arbeiterschaft, haben ein Interesse daran, daß Krankheitsverhütungsvorschriften auf ihrem Gebiete erlassen werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Versichertenvertreter in den einzelnen Berufsgenossenschaften nicht genügend ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten kennen. Es wäre gut, diese Vertreter, die in der Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert sind, enger zusammenzufassen. — Zur Durchführung unserer Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbehygiene ist die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene eine wertvolle Plattform geworden. Hier treffen sich Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften, Beamte und Fachgelehrte der Technik und Medizin. In ihren Ausschüssen werden für die Arbeiterschaft wertvolle Fragen behandelt. — Fast noch wichtigere Aufgaben als auf dem Gebiete der Gewerbehygiene erwachsen den Gewerkschaften aus der Tätigkeit für das allgemeine Gesundheits-

wesen. Auch hier wies der Referent auf einzelne Punkte hin: Soziale Beeinflussung in der Ausbildung der Medizin Studierenden, hygienische Volksbelehrung, für die die Gewerkschaften durch ihren Kampf zur Verbesserung der sozialen Lage besonders geeignet sind, und die Mitarbeit der Gewerkschaften beim Deutschen Hygiene-Museum. Die Aufgaben der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und des allgemeinen Gesundheitswesens können nicht vom grünen Tisch aus erfüllt werden. Wir sind auf Anregungen angewiesen. Träger dieser Anregungen müssen einerseits die Verbandsvorstände, andererseits die Betriebsräte sein.

Die an das Referat geknüpfte Diskussion faßte Leipart dahin zusammen: Nötig ist ein dauernder Fachbearbeiter in jedem Verband, der gleichzeitig die Verbindung zum ADGB aufrechterhält. Bei den Krankenkassen ist die Errichtung besonderer Untersuchungsstellen für Berufskrankheiten anzuregen. Kooperationen mit den Versichertenvertretern sind von den Zentralverbänden anzustreben.

Folgende Entschließung hierzu wird einstimmig angenommen:

Während der Reichs-Unfallverhütungswoche ist die gesamte Bevölkerung auf die vielfältigen Unfallgefahren und die daraus entstehenden großen Verluste an Gesundheit und Arbeitskraft hingewiesen worden. Die Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten auf die Gefahren der Arbeit und die meist sehr schweren Folgen von Betriebsunfällen aufmerksam gemacht und sich bemüht, einen besseren Unfallschutz zu erreichen. Sie haben dabei, selbst bis in die letzte Zeit, für ihre Forderungen nicht immer Verständnis gefunden. — Der Bundesausschuß hält zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren neben einer engen Zusammenarbeit von Behörden und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter auf diesem Gebiete eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von behördlichen Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für notwendig. — Durch öftere und eingehende Kontrolle der Betriebe und Arbeitsstellen ist die Durchführung des Arbeitsschutzes zu fördern. — Die Zahl der Ueberwachungsbeamten ist zu erhöhen. Die neuen Stellen sind vorwiegend durch Arbeiter zu besetzen. Ihre beruflichen und betrieblichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen sind zur Erreichung eines verstärkten Unfallschutzes dabei auszunutzen. — Bei den Betriebsrevisionen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu schulen; ihre Position bei der Erledigung dieser Aufgaben ist zu stärken. — Durch Staffellung der Beiträge für die Unfallversicherung entsprechend dem Stande der Sicherheit des einzelnen Betriebes und der zu ihrer Erhöhung getroffenen Maßnahmen ist ein Anreiz zur Verbesserung der Betriebseinrichtungen zu geben. — Zur Erprobung unfallverhütender Maßnahmen und unfallsicherer Arbeitsweisen sind öffentliche Mittel bereitzustellen. — Der Bundesausschuß richtet an die gesamte Arbeiterschaft zugleich erneut die Aufforderung, den Gefahren der Arbeit stärkere Beachtung zu widmen. — Zu den bisher bekannten Unfall- und Gesundheitsgefahren werden weitere hinzutreten, die durch die fortschreitende Mechanisierung des Arbeitsprozesses, durch Ausbeutung der Hitzearbeit und Verarbeitung immer neuer noch nicht erprobter Rohstoffe entstehen. — Jeder Arbeiter muß dafür sorgen, daß die zu seinem Schutze vorgesehenen Einrichtungen vorhanden und in gutem Zustande sind! Jeder muß sich aber auch selbst für die genaue Befolgung der Schutzbestimmungen einsetzen. Verstöße dagegen dürfen nicht vorkommen, schadhafte Werkzeuge und Betriebsrichtungen nicht benutzt werden. — Wo Gefahrenquellen entstehen, sind sie sofort zu beseitigen. Ist ihre Abstellung nicht unzulänglich zu erreichen, muß die Hilfe der Betriebsvertretung oder der zuständigen Gewerkschaft in Anspruch genommen werden.

Mitteldeutschland und Sachsen das nächste Ziel der Ruhrgas-A.-G.

Die Monopolpläne der Ruhrgas-A.-G., vom Ruhrgebiet aus durch ein weitverzweigtes Fernleitungsnetz ganz Deutschland mit Kohereigas zu beliefern und die Gemeinden für die Ferngasversorgung zu gewinnen, werden auch weiter von der hinter der Gesellschaft stehenden Schwerindustrie zu verwirklichen gesucht. Die Ruhrgasleute sind bemüht, möglichst unter Ausschluß der Öffentlichkeit durch Anknüpfen von Beziehungen mit Interessenten der Gemeinden in Verhandlungen die Voraussetzungen für die Durchführung der Ruhrgaspläne zu schaffen. Der erste Erfolg war im vergangenen Jahre der Vertrag über die Lieferung von Ruhrgas mit der Stadt Hannover und der Erwerb der 280 Kilometer langen Gasfernleitung der gemischt-wirtschaftlichen Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke. Damit hatte sich die Ruhrgas-A.-G. eine Basis geschaffen, auf der sie glaubte, weitere Erfolge erzielen zu können.

Neben Berlin und Hamburg und mit den diese Städte umgebenden Wirtschaftsgebieten ist vor allem Mitteldeutschland und Sachsen das Ziel des Expansionsdranges der Ruhrgasgesellschaft. Durch den Lieferungsabschluß mit Hannover, der für die Ruhrgas-A.-G. ein Verlustgeschäft ist, glaubte man eine Sappe nach Nord- und Mitteldeutschland vorgetrieben zu haben. Nun hat aber vor kurzem

die Stadt Magdeburg mit der Continentalen Gasgesellschaft in Dessau eine neue Gesellschaft unter dem Namen „Großkoherei Mitteldeutschland A.-G.“ gegründet, die eine große Koherei in Magdeburg errichten wird und deren Gas von der Gasversorgung Magdeburg-Anhalt A.-G. vertrieben werden soll. Durch diese Gründung ist der Ruhrgas-A.-G. der Weg nach Mitteldeutschland und Sachsen erschwert worden. Sollte sie jedoch die Rohrleitung nach Hannover legen, so würde diese östlich von Hannover in einem toten Rohrstrang enden. Aber die Ruhrgasleute geben nicht so leicht ihre großen, gewinnversprechenden Monopolpläne auf. Sie sind Männer der Schwerindustrie, die auch Schlechwege nicht scheuen und ihre wirtschaftliche Macht ausnützen, um neue Verbindungen zu suchen und Möglichkeiten zu schaffen, die ihnen schließlich den Erfolg bringen. Kann man vorläufig nicht direkt von der Ruhr aus durch Fernleitungen nach Nord- und Mitteldeutschland vordringen, weil der Weg erschwert ist und die Gemeinden von Bezug von Ruhrgas nicht zu bewegen sind, so ist man eben bemüht, fern von der Ruhr neue Kohereien zu errichten und von diesen die Gasfernversorgung in Angriff zu nehmen, um später durch Rohrverbindungen der Gasproduktionsstätten den Gesamtplan verwirklichen zu können.

Solche Bestrebungen der Ruhr-Gasgesellschaft sind auch in Sachsen vorhanden. Sachsen als das dichtbevölkerste und industriellste Land ist selbstverständlich für die Ruhrleute besonders verlockend. Dazu kommt, daß, wenn man sich hier erst eingeknistet hat, dann auch die Herstellung der Verbindung mit dem ober-sächsischen Steinkohlenrevier durch eine Fernleitung nicht schwer sein wird und etappenweise auch nach anderen Gebieten vorgezogen werden kann.

In Sachsen haben nun wiederholt in letzter Zeit Verhandlungen von Ruhrgasleuten mit Vertretern von Gemeinden und Interessengruppen über die Errichtung einer Kokerei und die Durchführung der Ferngasversorgung stattgefunden. Die letzte Konferenz war Anfang Februar dieses Jahres in Riesa. An ihr nahmen teil von der Ruhrgas-A.-G. die Herren Baum und Seipel; ferner die Herren Wahl, Dresden, Manthey, Chemnitz, zur Nieden, Leipzig, Herzberg, Leisnig, Dr. Uhlstädt, Dresden, Oberbürgermeister Holz, Zwickau, sowie Vertreter der Energie-A.-G. und des sächsischen Staates. Die Vertreter der Ruhrgas-A.-G. haben vorgeschlagen, daß in Verbindung mit den Mitteldeutschen Stahlwerken in Riesa eine Kokerei errichtet werden soll und daß von dort aus die Belieferung sächsischer Gemeinden mit Gas erfolgt.

Diesen Bestrebungen scheinen aber Gasfernversorgungspläne des Erzgebirgischen Steinkohlenvereins entgegenzustehen, dem auch die Stadt Zwickau angehört. Deshalb soll dieser Verein seine Pläne zugunsten der neu zu errichtenden Kokerei aufgeben. In der Konferenz soll ein Ferngaspreis der Riesaer Kokerei von 3,7 Pf. pro Kubikmeter genannt worden sein. Die Ruhrkohle soll auf der Elbe nach Riesa transportiert werden, um die Transportkosten niedrig zu halten. An der zu gründenden Gesellschaft sollen die Ruhrgas-A.-G. mit 51 Proz. und die Abnehmer mit 49 Proz. beteiligt sein. Die Ruhrkapitalisten sollen also in der Gesellschaft die sichere Mehrheit haben. Man begründet das damit, daß bei einer solchen Verteilung des Gesellschaftsanteils die Kohle zu dem unter den üblichen Kohlenhandelspreisen liegenden Preis für Selbstverbraucher abgegeben wird. Der Selbstverbraucherpreis hat nach den Syndikatsbestimmungen Geltung, wenn die Bergbauunternehmer mit mehr als 50 Proz. an einer Gesellschaft beteiligt sind.

Den Ruhrmagnaten kommt es nicht allein auf die Lieferung von Gas an, sondern mit der Errichtung einer neuen Kokerei ver-

größert sich auch ihr durch das Kohlensyndikat festgesetzter Verkaufanteil der Kohlenmenge, der sich mit nach der Anzahl der Kokereien richtet. Außerdem gewinnen sie durch die Veredelung der Kohle neben dem Koks noch Teer, Benzol, Öle und andere Nebenprodukte, was mehr Profit abwirft, als wenn die Rohkohle an kommunale Gaswerke geliefert wird.

Die Wortführer der Ruhrpläne und die von ihnen gewonnenen Personen werden den Gemeindevertretern die Sache vor allem mit dem angeblich niedrigen Gaspreis und damit schmackhaft machen, daß die finanziell schwerringenden Gemeinden keine neuen Kapitalanlagen für den Ausbau ihrer Werke vorzunehmen haben. Man wird vorrechnen, wieviel die Gemeinden und ihre Einwohner im Jahr sparen, wenn das Ruhrgas bezogen wird. Selbst wenn ausnahmsweise eine solche Rechnung stimmen sollte, so wird das Ersparnis wieder abgenommen durch den wesentlich teureren Kokereikoks — der Koks der Gasanstalten ist wesentlich billiger — und durch höhere Preise für Teer und andere Nebenprodukte. Entscheidend aber ist, daß, wenn die Ruhrpläne verwirklicht werden sollten, das Gas von Produktionsstätten geliefert wird, die von der Schwerindustrie beherrscht werden, und daß in die sächsische Gaserzeugung und -verteilung eine mächtige Kapitalistengruppe einbricht, die die Gemeinden aus einem Produktions- und Versorgungsgebiet verdrängen will, das jetzt mit geringen Ausnahmen zum Wirtschaftsbereich der Kommunen gehört. Deshalb müssen die Gemeindevertreter auf der Hut sein. Sie dürfen sich nicht für die offenen oder versteckten Ruhrgaspläne gewinnen lassen. Abgelehnt werden muß auch die Lieferung des Zuschußbedarfs aus der Ruhrkokerei über die Lieferungsleistung der gemeindlichen Gaswerke. Die von dem Wirtschaftsverband sächsischer Gemeinden erstrebte Gasfernversorgung Sachsens auf kommunaler Grundlage bietet die Gewähr, daß der Spitzenbedarf gemeindlicher Gaswerke aus bereits vorhandenen Werken durch Ausgleich und Erweiterung gedeckt werden kann.

Die Gasproduktion und -verteilung ist eine ureigenste Angelegenheit der Gemeinden und muß es bleiben. Das Gemeindeinteresse gebietet entschiedene Abwehr der Pläne der Ruhrgasgesellschaft und erfordert, daß alle Gemeindevertreter, die über neue Verhandlungen der Ruhrgas-A.-G. unterrichtet werden, ihre Kenntnisse der Öffentlichkeit nicht vorenthalten, damit die Vertreter der Gemeinwirtschaft gewarnt sind. „Leipz. Volkstztg.“

Das Betriebskapital der deutschen Konsumgenossenschaften und seine Bedeutung

An den Geschäftsergebnissen der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine aus dem Jahre 1928 ist besonders bemerkenswert das Anwachsen des Betriebskapitals der Mitglieder in Geschäftsanteilen und Spareinlagen sowie die Reservenbildung. Ist doch auch für die allgemeine Volkswirtschaft die Neubildung von Betriebskapital seit dem verderblichen Inflationsjahre 1923 das A und O der deutschen Industriewirtschaft, die neben den Gemeinden und den Ländern mit ihren finanziellen Bedrängnissen dauernd auf teure ausländische Kredite angewiesen ist, um die Produktion in Gang halten zu können. Die Bedeutung des eigenen Betriebskapitals in der deutschen Wirtschaft ist deshalb von so eminenter Bedeutung, weil sie Senkung der Produktionskosten und wirtschaftliche Unabhängigkeit bedeutet — zwei wichtige Faktoren, die der deutschen Volkswirtschaft durch den Krieg und die Inflation verlorengegangen sind und nur mühsam wieder zurückgewonnen werden können.

Was nun die Konsumgenossenschaften anbelangt, so beginnen sie sich jetzt kräftiger von der Zerstörung ihrer finanziellen Betriebsmittel zu erholen, was die Aussicht eröffnet, daß sie in wenigen Jahren auch wieder den Umfang der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erreichen werden, die bis auf 50 Proz. oder gar nur ein Drittel der Vorkriegsleistung gesunken ist. So sind die Geschäftsanteile der Mitglieder von rund 47 Mill. Mk. auf 51,5 Mill. Mk. gestiegen, desgleichen die Reserven von rund 48 Mill. Mk. auf 51,4 Mill. Mk. Dies eigene Betriebskapital der Mitglieder bzw. ihrer Genossenschaften im Gesamtbetrage von 102,9 Mill. Mk. hatte im Jahre 1928 einen Warenumschlag von 1142 Mill. Mk. ermöglicht, was als eine ganz außerordentliche Leistung zu bewerten ist. Denn der mehr als elfmalige Umschlag eines Betriebskapitals im Wirtschaftsverkehr vermindert Geld-, Produktions- und Verkehrskosten. Und von da aus gesehen gewinnt die an sich, d. h. im Verhältnis zum Betriebskapital der deutschen Volkswirtschaft, fast lächerlich gering zu nennende

Summe von 102,9 Mill. Mk. die Bedeutung einer finanztechnischen Ueberlegenheit des konsumgenossenschaftlichen Betriebskapitals gegenüber dem privatwirtschaftlichen. Insbesondere, wenn man noch beachtet, daß es zum größten Teil unverzinsliches Betriebskapital ist.

Neben diesem eigenen Betriebskapital der Mitglieder und ihren Genossenschaften spielen die Spareinlagen der Mitglieder als „fremde Gelder“ noch eine besondere Rolle. Sie betragen im Jahre 1924 insgesamt 49,2 Mill. Mk., worunter aber nicht weniger als 40,9 Mill. Mk. Aufwertung staken, die als Belastung wirkten, auf der anderen Seite aber eine ungeheure Anziehungskraft in dem Vertrauen der Mitglieder entwickelten und so wieder einen verhältnismäßigen Ausgleich für die Belastung schufen. Stiegen doch die Spareinlagen in steiler Kurve zu Ende Dezember 1928 auf den Betrag von rund 296 Mill. Mk. Im Zeitraum von nur vier Jahren wurden dadurch die deutschen Konsumgenossenschaften unabhängig vom privaten Bankkapital und gleichzeitig sank auch die Unkostenquote der Verzinsung von 10 bis 12 Proz. auf 6 bis 7 Proz.

Indes arbeiten die Spareinlagen gar nicht im vollen Umfange in den Konsumgenossenschaften mit, da die genossenschaftlichen Finanzgrundsätze die Sicherung durch Geldflüssigkeit in Höhe von 50 Proz. der Spareinlagen unbedingt festhalten. Infolgedessen fließt ein großer Teil der Spareinlagen an die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg, dem zentralen konsumgenossenschaftlichen Geldinstitut, das am Ende des Jahres 1928 an Giro Guthaben und festen Bankeinlagen 98,8 Mill. flüssiger Gelder der Konsumgenossenschaften verbuchte. Der Betrag arbeitet nun in den zentralen Genossenschaftsgroßbetrieben, um immer wieder neues Terrain für die konsumgenossenschaftliche Entwicklung zu erobern, worin die entscheidende Bedeutung des konsumgenossenschaftlichen Betriebskapitals im ganzen zu erblicken ist. —ff.

Weltwirtschaft im Lichte der Figurenstatistik

Aus Anlaß der Düsseldorfer Ausstellung (Gesolei) hatte Oesterreich in einem besonderen Pavillon erstmalig seine Figurenstatistik einer breiten Oeffentlichkeit gezeigt. Ganz allgemein kamen die Ausstellungsbesucher zu dem Ergebnis, daß diese Art der Statistik ungewöhnlich einprägsam und belehrend wirken muß. Sie gehört

in Schule und Haus. Auch die Presse sollte sich mehr denn je ihrer bedienen, um gewisse zahlenmäßige Vergleiche stärker in Erscheinung treten zu lassen.

Dor einiger Zeit hatte nun die Stadt Wien in Verbindung mit dem Verwaltungsbezirk Berlin-Kreuzberg eine Spezialausstellung auf dem Gebiete der Figurenstatistik zusammengestellt, die sich insbesondere auch mit der Weltwirtschaft und ihren Einzelproblemen zahlenmäßig auseinandersetzt, aber auch die Sozialstatistik und einige gewerkschaftliche Organisationsziffern

im Bilde aufweist. Wir möchten nun, bevor wir zur Erläuterung unserer nachfolgenden Einzeldarstellungen kommen, in Erinnerung bringen, daß das jetzige Oesterreich durch die Niederlage des Weltkrieges nahezu auf ein Zehntel seines früheren Standes reduziert worden ist. Daraus ergibt sich für das neue Oesterreich eine überaus schwierige wirtschaftliche Entwicklung. Wenn man bedenkt, daß das jetzige Oesterreich mit kaum sechs Millionen Einwohnern etwa 300 000 Arbeitslose zählt (Uebersetzung für Deutschland mehr als drei Millionen!), so tritt klar zutage, daß Oesterreichs Arbeiterschaft einen sehr schweren Kampf führen muß, um sich zur Geltung zu bringen. Nun ist in diesen Tagen bekannt geworden, daß das bisherige Ministerium der letzten sieben Jahre Seipel plötzlich demissioniert hat, und zwar aus Anlaß des Streites um die Wohnungswirtschaft und Wohnbausteuer in Oesterreich.

Wenngleich wir für diesen Teil leider keine Figurenstatistik beibringen können, möchten wir uns doch etwas ausführlicher damit beschäftigen, weil die Bekämpfung der Wohnungsnot durch die Stadt Wien etwas so Bedeutungsvolles und Mustergültiges ist, daß sie sicher für alle Zeiten als eine soziale Ruhmestadt ersten Ranges dem sozialistischen Magistrat von Wien angekreidet werden muß. Wien zählt etwa 2½ Millionen Einwohner und hat in den letzten Jahren über 40 000 Wohnungen gebaut und für die ärmere Bevölkerung erschlossen. Dabei ging man im Gegensatz zu Berlin und anderen Großstädten von der Auffassung aus, daß der Wohnungsnot nicht durch Kleinsiedlungen heizukommen sei. So wurden fünf- bis achtstöckige Riesegebäude mit ganzen Häuserblocks geschaffen, die aber allen Komfort der Neuzeit in sich bergen und ein Gemeinschaftsleben garantieren. Die großen Höfe sind durchweg mit schönen Parkanlagen, Planschbecken und Spiel-

wiesen für Kinder eingerichtet. Die Hausfrauen haben gemeinschaftliche elektrische Waschküchen mit Dampftrockenapparaten und anderen Bequemlichkeiten. Die Gesamtbevölkerung findet in fast jedem Häuserblock eine Volksbücherei, einen Konsumladen, gemeinschaftliche Aufenthaltsräume für Ledige, ja zum Teil sogar Säle zu Veranstaltungen usw. vor in diesen neuen imposanten Stadtteilen.

Dagegen kann natürlich selbst das Bürgerertum sehr schwer ankommen. Die baulichen und sozialen Leistungen der Stadtgemeinde Wien sind sicher die stärksten Agitationsmittel für die österreichische Sozialdemokratie. Was wunder, wenn sich die Hausbesitzer mit aller Heftigkeit dagegen zur Wehr setzen. Sie sagen, unter solchen Umständen liege die private Bautätigkeit vollständig daneben. Es fragt sich nur, wie groß der Prozentsatz der Bevölkerung ist, der an dieser privaten Bautätigkeit ein besonderes Interesse hat. Sicher ist, daß die Hunderttausende von



Abb. 1

Arbeitern, Handwerkern usw. sich im neugeschaffenen Wien der Stadtgemeinde sehr wohl fühlen. Es kommt noch hinzu, daß die Wohnungsmieten in diesen neuen Bauten im Gegensatz zu Berlin und Deutschland erstaunlich billige Preise aufweisen. Eine normale Wiener Gemeindefohnung aus zwei Wohnräumen, Küche, Bad und allen modernen Einrichtungen (wie wir sie zumeist nicht haben) kostet monatlich nur sechs bis zehn Mark. Das wird nur dadurch möglich, daß eine besondere Wohnbausteuer für alle Wiener Mieter eingerichtet ist, die zwar für die normale Arbeiterwohnung nur 50 Pf. monatlich beträgt. Für die Großwohnungen der Reichen aber sind zum Teil

hundert Mark und mehr monatlich zu zahlen. Wir bringen in Abb. 1 den Matteotti-Hof, um zu zeigen, wie auch architektonisch sich diese gewaltigen Bauten schön in die Landschaft eingliedern. Man wird sagen können, daß die Leistung der Wiener Gemeindepolitik auf dem Gebiete des Wohnungswesens mustergültig und vorbildlich ist für lange Zeit. Eine wunderbare Entwicklung haben auch die Wiener Gewerbe-

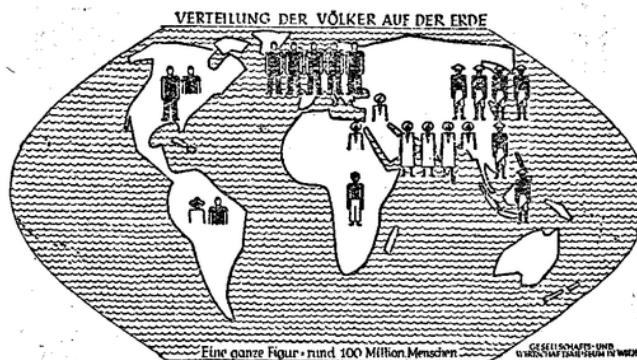
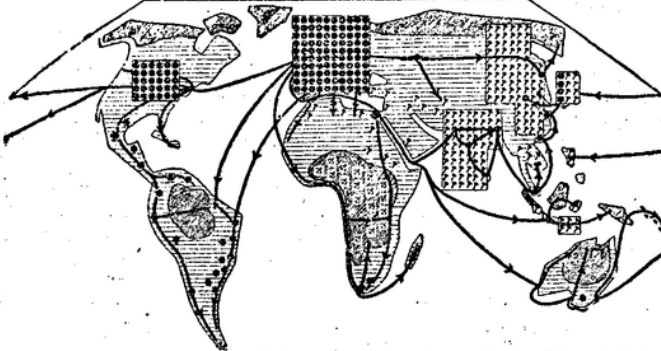


Abb. 2

schulen in den letzten Jahren genommen. Darunter befindet sich auch ein Fortbildungsschulgebäude, das zu den modernsten Schulen Europas gerechnet werden kann. Es mag noch abschließend zu diesem Kapitel festgestellt werden, daß auch die Löhne unserer Wiener Kollegen, soweit sie in städtischen Betrieben beschäftigt sind, tariflich geregelt und in mancher Weise als vorbildlich (wenigstens für österreichische Verhältnisse) zu bezeichnen sind...

Damit kommen wir zu unserem eigentlichen Kapitel, der Figurenstatistik, die ebenfalls im gewissen Sinne als besondere Leistung Oesterreichs anzusprechen sein dürfte. Wir beginnen bei Abb. 2 mit der „Verteilung der Völker auf der Erde“. Das Bild stellt in rohen Umrissen unseren Erdball dar. Dabei kommt

DIE VÖLKER UND IHRE WIRTSCHAFTSFORMEN



- Ein Zahnrad = rund 5 Millionen Menschen der modernen Wirtschaftsform (Industrie im Vordergrund)
- Ein Hammer = rund 5 Millionen Menschen der Altkulturwirtschaft (Handwerk und Ackerbau)
- Ein Pfeil mit Bogen = rund 5 Millionen Menschen der Primitivkultur (Sammeln, Jagen, primitive Landwirtschaft)
- Ein Pfeil = Kleinere Gruppen von Völkern mit Primitivkultur
- ////// = Gebiete der Völker mit Primitivkultur (dünn besiedelt)
- Die Linien bezeichnen den Weg der Verbreitung moderner Wirtschaft

Abb. 3

uns die ungemein dichte Bevölkerung Europas klar zum Bewußtsein. Ueber 500 Millionen Europäer leben auf diesem kleinen Erdteil, der wiederum seit fast drei Jahrtausenden (wenn man die griechisch-byzantinische Kultur-epoche mit einrechnet) richtunggebend war für die Entwicklung unserer Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Zivilisation — trotz aller Kriege, Völkerwanderungen usw., die zeitweilig diese Kultur-entwicklung hemmten oder auch wieder aufhoben. In Asien, Afrika und Australien befinden sich insgesamt kaum 25 Millionen Weiße. Jede auf dem Bilde gezeigte Figur stellt hundert Millionen Menschen dar (eine halbe Figur als 50 Millionen Menschen). Wie aus dem Bilde ersichtlich, befinden sich in den tropischen und subtropischen Gebieten Mischrasen (Mestizen und Indianer, Neger und Mulatten, Orientalen und Inder, Malayen usw.). Die Orientalen sind durch den Kopfbüsch (Turban), Chinesen, Malayen usw. durch spitzen Hutdeckel leicht erkennbar.

Etwas schwieriger zu entziffern ist Abb. 3: „Die Völker und ihre Wirtschaftsformen“. Es ist deshalb bereits eine kurze Erklärung in der Unterschrift beigegeben. Wir möchten ergänzend dazu noch feststellen, was bei dieser Statistik klar in Erscheinung tritt, die moderne Wirtschaftsform ist fast ausschließlich in Europa und auch in Amerika stark ausgebreitet. Aber sie verschiebt sich mehr und mehr auch nach Südamerika, Südafrika und Australien. In den letzten fünfzig Jahren wurden auch Indien, China und Japan davon stark erfaßt. Selbst in Sibirien hält diese Wirtschaftsform ihren Einzug. Die Völker des Orients (Arabien, Kleinasien, Indien und Ostasien) sind vorwiegend in der Landwirtschaft, Acker- und Gartenwirtschaft tätig. Dazu kommen natürlich in umfangreichem Maße Handwerk und Handel. In den Tropen ist hervorragend die Plantagenwirtschaft zu finden mit der skrupellosen Ausbeutung der Eingeborenen. Hier und in den arktischen Gebieten zusammen gibt es immerhin noch hundert Millionen Menschen, die vom Jagen, der Viehwirtschaft und primitiven Landwirtschaft usw. leben.

Beachtenswert ist die rasche Industrialisierung Nordamerikas, die heute bereits bei zirka 120 Millionen Einwohnern reichlich ein Viertel der europäischen Industrie umfaßt. Sie wächst in wesentlich schnellerem Tempo seit Kriegsende und ist eine der Hauptursachen für die geringere Industrieausfuhr der europäischen Länder und der bei uns wachsenden Arbeitslosigkeit.

In ein anderes Gebiet führt uns das mittlere Bild über „Die Mächte der Erde“ (Abb. 4). Da hier dieselben Typen verwandt sind,

so ist eine ausführliche Erläuterung nicht erforderlich. Es ist charakteristisch, daß mit Ausnahme Deutschlands (infolge der Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages) die Völker der modernen Wirtschaftsform auch militärisch die mächtigsten sind und ungeheure Summen für Geschütze, Panzerschiffe, Giftgase, Flugzeuge usw. ausgeben. Wenn man das Bild näher betrachtet, sind zwei Dinge besonders in die Augen springend. Einmal, daß auch heute noch das britische Weltreich den vierten Teil der Menschheit umfaßt. Wie weit freilich die Unabhängigkeitsbewegung der Orientalen und Inder in den nächsten Jahrzehnten größere Erfolge aufweisen wird, bleibt abzuwarten. In der Tagespresse werden die Kleinkämpfe, Aufstände usw. meist künstlich aufgebauscht und politisch überschätzt. Das Bild zeigt jedenfalls, daß eine kleine Zahl von Weißen über ungeheure Massen von Farbigen herrscht. Die andere bemerkenswerte Tatsache ist die ungeheure numerische Größe der chinesischen Völker, die ebenfalls ein volles Viertel der Erde umfassen. Das Weltreich China ist freilich seit Jahren innerlich zerrissen durch Bürgerkämpfe der verschiedenen Generäle und ihrer Soldtruppen gegeneinander, die auch gegenwärtig wieder in größerem Ausmaß begonnen haben. — Das nächste Schaubild zeigt die „Gliederung der erwerbstätigen Bevölkerung“ (Abb. 5). So weit auf der Erde die kapitalistische

Wirtschaft sich durchgesetzt hat, kann man die Bevölkerung grob einteilen in selbständige Gruppen (Bauern, Handwerker, Unternehmer usw.) und andererseits in Arbeiter und Angestellte sowie Kleinbauern (ohne Knechte). Dazwischen steht der Handel, der bekanntlich politisch als Großhandel und Börse sich ohne weiteres auf die Seite der Unternehmer schlägt und als Kleihandel in Deutschland in der Wirtschaftspartei und ähnlichen Parteispaltungen sein politisches Heil erblickt. Beachtenswert im einzelnen ist die Tatsache, daß Groß-

DIE MÄCHTE DER ERDE

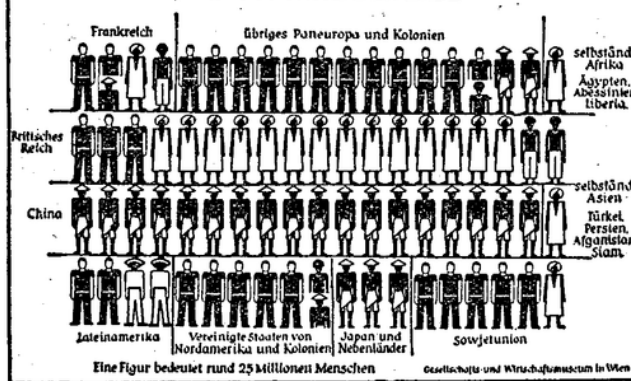
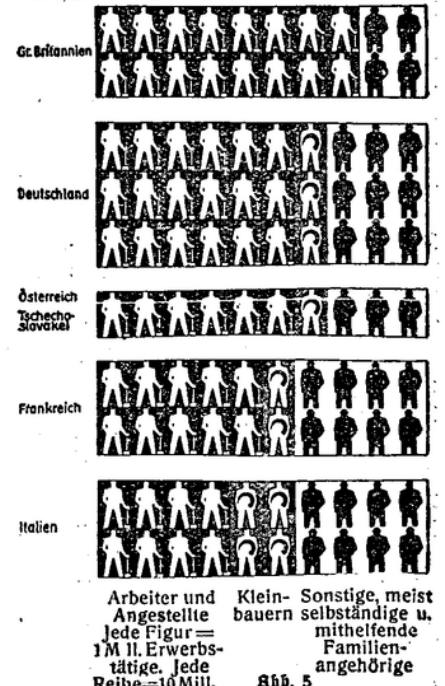


Abb. 4

britannien in der Industrie etwa 16 Millionen Erwerbstätige, in der Landwirtschaft aber keine Kleinbauern aufweist. Die reichen englischen Grundbesitzer und Lords haben aus der „grünen Insel“ England große Jagdgebiete und herrschaftliche Eigenparke geschaffen. Dazu kommen die weiten Gebiete für Schaffherden usw. Das Volk aber schuftet in der Industrie, wohnt zusammengedrängt in den Großstädten oder — wandert aus in die zahlreichen Kolonien Englands, sowie nach den „Dominions“ Kanada, Australien usw.

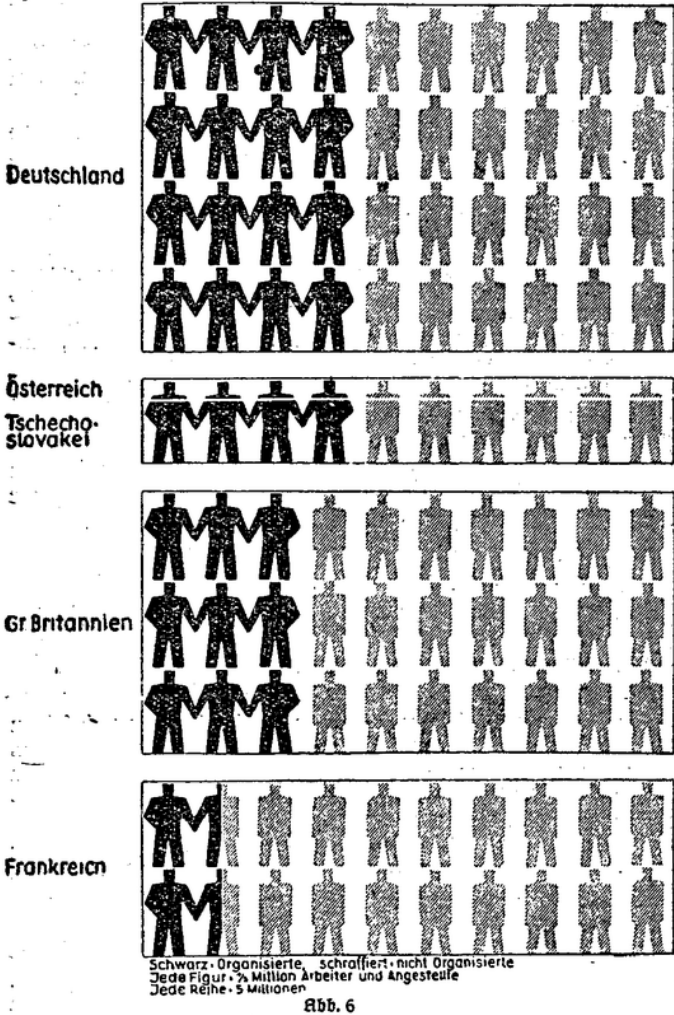
In Deutschland ist zwar das Bild heute noch nicht ganz so. Das Verhältnis der Erwerbstätigen in der Industrie wird ergänzt durch Kleinbauern, die etwa 3 Millionen zählen. Diese Kleinbauern sind politisch leider noch in überwiegender Zahl im Schlepptau der Großagrarien und treten daher für erhöhten Zollsatz und damit für Verteuerung der Lebenshaltung ein, obwohl sie selbst Futtermittel und andere eingeführte Dinge kaufen müssen.

GLIEDERUNG DER ERWERBSTÄTIGEN BEVÖLKERUNG



Besonders interessant ist das Schaubild Nr. 6 über „Organisierte und nicht organisierte Arbeiter und Angestellte“. Wenn man sich dieses Bild voll zum Bewußtsein bringt, so ist klar

ORGANISIERTE U. NICHT ORGANISIERTE ARBEITER U. ANGESTELLTE

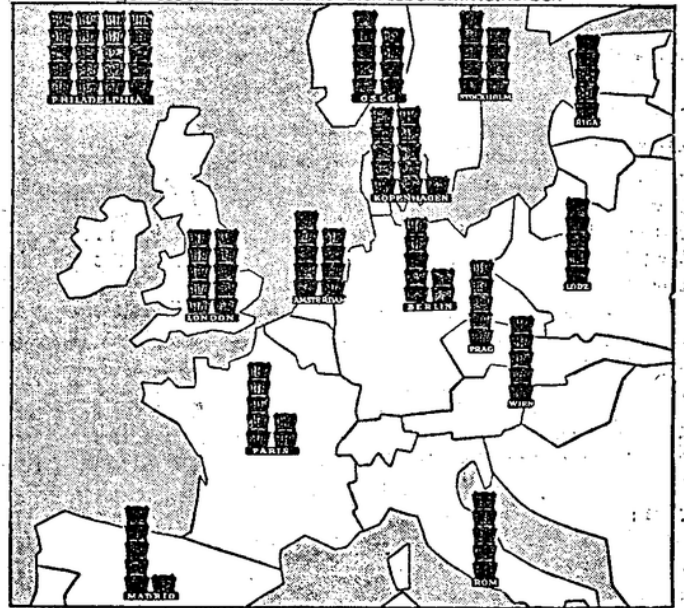


Damit kommen wir zu einem interessanten Schaubild (Nr. 7) „Gewerkschaften der Welt“. Von den etwa vierzig Millionen organisierter Arbeiter und Angestellten unserer Erde sind immerhin über fünfzehn Millionen im Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbund. Es folgt die rote Gewerkschaftsinternationale mit Sitz in Moskau mit zehn Millionen. Hierbei ist aber zu bedenken, daß in Rußland die Gewerkschaften Zwangsorganisationen sind, daß auch ihre Freiheit in bezug auf Streik und viele andere Dinge sehr gering ist, wie die eigene (russische) Presse zugibt.

Als letztes Schaubild (Nr. 8) bringen wir einen Vergleich der „Reallöhne 1924 bis 1927“. Dieses Bild will eingehender studiert sein. Das System der Lebensmittelkörbe (das übrigens auch vom Internationalen Arbeitsamt neuerdings in seinen statistischen Zusammenstellungen gebraucht wird) gibt natürlich nur einen allgemeinen Vergleich. Immerhin kann man klar erkennen, daß die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Lage sehr groß ist. Die Arbeiter Amerikas (Philadelphia) sind bekanntlich

REALLÖHNE 1924-1927

gemessen nach internationalen Lebensmittelkörben



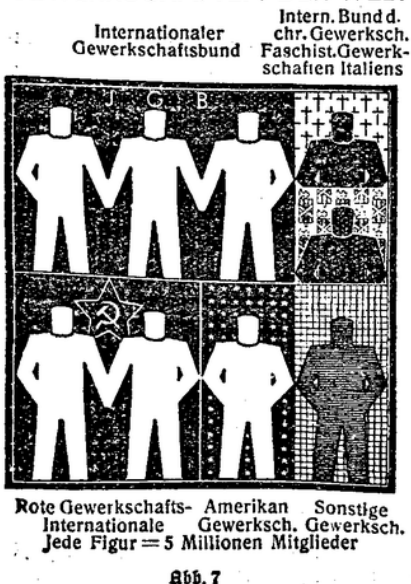
wesentlich besser gestellt als die Mitteleuropas. Auch England ist uns heute noch um 30 Prozent im Reallohn voran. Ebenso günstigere Verhältnisse gibt es in Skandinavien, während das faschistische Italien in der Lebenshaltung der Arbeiter mindestens um 20 bis 30 Prozent gegenüber den Deutschen zurück ist.

* * *

Die aufgezeigten Schaubilder sind überaus wichtig. Sie geben uns in gewissem Sinne einen Auschnitt aus dem „Weltbild der Arbeit“. Unsere Erde ist in einem fortgesetzten technischen Umwälzungsprozeß begriffen. Der Verkehr zu Lande, Wasser und Luft hat gewaltige Dimensionen angenommen und wächst täglich weiter ins ungeheuerliche. Dadurch werden zwar die Grenzen der Länder weniger bedeutungsvoll. Die Nationen kommen sich im Handel und Wandel näher. Wie es die Leipziger Frühjahrsmesse aufzeigte, mit allein fast dreißigtausend Ausländern (Einkäufern), ist auch die gesamte Weltwirtschaft ineinander verbunden und doch spielen die nationalen Fragen leider noch eine gewaltige Rolle. Unser buntscheckiges Europa hat sich in den letzten zehn Jahren noch viel mehr Grenzen gesteckt, und es bedarf langer und systematischer Arbeit, um wenigstens auch zu einem Paneuropa zu kommen. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, diesen Gedanken in weiteste Mitgliederkreise zu bringen, damit die Erkenntnis der Notwendigkeit eines Weltbürgertums, die schon aus der Entwicklung der Wirtschaft geboten wäre, sich allmählich in die Praxis umsetzt und die Völker in friedlichem Wettbewerb ihre Produkte austauschen und ihre Wirtschaft so führen, daß auch die Millionen Arbeitender und Angestellter erhöhten Anteil am Ertrage der Arbeit haben.

zu erkennen, daß wir eigentlich erst im Anfangsstadium der Arbeiterorganisation sind. Man muß sich allerdings dabei in Erinnerung halten, daß der Staat zahlreiche Organisationen, wie Kartelle, Trusts, Banken, Handelskammern u. dgl. mehr indirekt unterstützt, und daß deren Einfluß naturgemäß weit über die eigentlichen Kreise der Besitzenden hinausgeht; haben wir doch noch eine Anzahl „deutschnationaler Gewerkschaften“. Wenn nun

GEWERKSCHAFTEN DER WELT



neuerdings auch versucht worden ist, mit Hilfe von „Kampfleitungen“ die Unorganisierten in den Kampf zu führen, so ist für den zielbewußten Gewerkschaftler doch ganz klar, daß diese Gruppen unzuverlässig sind. Sie können wohl zeitweilig mitgeschleppt werden, da sie auch von den Errungenschaften der Gewerkschaften profitieren, insbesondere nach Abschluß von Tarifverträgen. Es darf aber keine Ruhe geben, bis diese Schattenbilder endlich Fleisch und Blut bekommen und in die modernen Gewerkschaftsorganisationen eingereicht sind.

Hände

In der „RUWo-Woche“ ging ich wieder einmal durch die untern Kollegen leider viel zu wenig bekannten Säle des „Arbeiter-Unfall-Museums“ in der Fraunhoferstraße in Charlottenburg. Sah die mörderischen Hobel-, Fräs- und Schneidemaschinen, Stanz-, Kreis- und Bandsägen, die durch die grellrot gestrichenen Schutzvorrichtungen zu lammfrommen, harmlosen Arbeitsklaven werden. Teils sind diese Werkzeuge selbst schon so konstruiert, daß auch bei großer Unvorsichtigkeit nur leichte Verletzungen vorkommen können. Teils sorgen automatische Ausrücker für Stillstand der ganzen Maschinerie bei der kleinsten Hemmung, teils verzerren sinnreiche Gitterstabverschlüsse den Zugang zu Sägen, oder stählerne „Fingerhüte“ schützen die Finger vor grausamen Greifern. Das war nicht immer so.

Noch heute zittert der fürchtbare Eindruck nach, den ein überlebensgroßes Wandbild in einer vom „Holzarbeiter-Verband“ vor etwa 25 Jahren im Gewerkschaftshaus veranstalteten Ausstellung bei mir hinterließ. Eine ganze lange Wand mit riesigen Bildern von — Händen. Schaurig anzusehen. Hände, an denen ein Glied, zwei Glieder, ganze Finger, drei, vier, ja fünf Finger fehlten. Hände, verlogen durch tote Sehnen; Hände, verzerrt durch Armerletzungen, vernarbt, verkrustet, zerschunden. Hände, die auch nicht das mindeste mehr mit dem Lob des weisen Aristoteles über die Hand zu tun hatten: „das Organ aller Organe, das Instrument aller Instrumente“ zu sein.

Was wußten alle die unglücklichen Träger dieser Hände, wie die Wissenschaft den hervorragenden Körperteil bewertet. Anfang des 19. Jahrhunderts erhielt der bekannte englische Physiologe und Naturforscher Charles Bell von der Universität zu Edinburgh einen Preis von 8000 Pfund, weil sein Werk über „Die Hand“ bestens „die Macht, Weisheit und Güte Gottes in der Natur verherrlichte“.

Noch einmal, im letzten Jahre des abflauenden Weltkrieges, ging ich in Begleitung eines bekannten Chirurgen durch Säle, in denen das Schicksal der Hände eine tragische Rolle spielte. Hier Duzende junger, sonst blühend ausschauender Männer. Alle aber nur mit Armstümpfen. Kurze Stümpfe, kaum über die Schultermuskulatur hinaus, nur Oberarme und halbe Unterarmstümpfe, allen fehlte das edelste Organ: die Hand. Aber alle diese Opfer des scheußlichsten aller Kriege, fanden Hoffnung in den Versuchen der Aerzte ihnen Ersatzglieder zu geben.

Gewiß, Technik und ärztliche Kunst zusammen schufen Wunderdinge. Bewegliche Klammern, die den Textilarbeiter Erfähigten, den Faden zu führen. In bestimmten Stellungen des Armstümpfs konnten in künstlichen Fingerhänden Gläser, Besteck, auch Werkzeuge gehalten werden. Durch unendlich mühselige Übungen war es möglich, in den Armstümpfen Muskelkräfte hervorzubringen, die in Hub- und Drehbewegungen umgeseht werden konnten. In feinen Drähten, Darmseilen, flaschenzugartigen Ueberziehungen vergrößerte der Techniker die geringen Werte der Kraftquellen von Muskelstümpfen zu sichtbaren Leistungen an mechanischen Fingergelbilden.

Alle die rühmenswerten Vorzüge des Handerfasses können doch nicht das seine Organ der menschlichen Hand, mit seinem zusammenlaufenden System feinsten Muskel- und Sehnengruppen, die den kleinsten Nervenreflex des menschlichen Willens blitzschnell übertragen, ersetzen. Er kann noch viel weniger die unendlich zarten Vorgänge des Tastsinnes wiedergeben, jenen unerforschten Ausdruck menschlichen Gefühllebens, das in der sympathischen und antipathischen Lebenswärme von Mensch zu Mensch seinen Ausdruck findet.

All die Millionen Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit, die in Fabriken, Gruben oder auf raselnden Maschinen, alle die, die oft im besten Glauben in dem imperialistischen Ringen der Schlachten ihre Hände opferten, lernen dann erst ihren Besitz schätzen. Die rauhe und verkrümmte Hand des Arbeiters, die den Hammer durch die Luft sausen läßt, die zentnerschwere Lasten des Krahnes augenblicklich bannt, die weißglühendes Metall durch einen Handstoß fließen und stillstehen heißt, wald kostbares, unersetzbares Werkzeug.

Was wissen die hornierten Nichtstuer mit ihren prozentaft gepflegten Fingern von der Hand des Arbeiters. Wie wenig denken sie daran, daß ein einziger Fehlgrieff im Mechanismus der rasenden Lokomotive den Tod duzender Menschen bedeutet. Wie wenige erinnern sich, daß die traulichen Räume ihrer Wohnungen, die verkrustete, verkrümmte Hand des Maurers baut; daß Tausende dürre, ungepflegte Hände die zierlichen Brokatschuhe, die duftigen Seidenkleider, mühsam werken.

Der Bourgeois verachtet die Hand des Arbeiters. Seine fein gepflegte und polierte, aber arbeitsentwöhnte Hand ist kalt und herzlos, wie seine Gesinnung. Sonst müßte er mit Dank sie ergreifen, sie die Schöpferin aller Kultur, allen Wohlstandes. Mit dem großen Engländer Carlyle müßte er sagen: „Ehrwürdig ist mir die harte, rauhe, verkrümmte Hand, worin nichts desto weniger eine unauslöschliche Majestät liegt, denn sie führt das Szepter dieses Planeten.“

Soll die Mißachtung der Arbeiterhände sich verewigen? Sollen alle ihre Träger, die täglich, umgeben von tausend Gefahren, die alle Kultur des Lebens schaffen, immer im Schatten stehen?

Die Hände der Arbeiter haben oftmals eine einbändige Sprache geredet. Hast du schon einmal auf einer Tribüne gestanden und hast gesehen, wie ein Wald von Händen sich plötzlich in die Höhe reckte? Wie unsichtbar, aber doch bewußtseinsklar das schrille Nein aus ihnen klang!

Wenn ein solidarischer Wille die Arbeiterhände der Masse Mensch gen Himmel recken läßt, können sie enthusiastisch grüßen, oen Kameraden, den Führer. Aber sie können auch gewitterstänger drohen, Unheil verkündend warnen und Kampf anjagen um Menschenrechte.

Diese Sprache der Hände, auch in stürmischen Zeiten, ist unnötig, wenn das feste Band organisatorischen Wollens gleichstrebige Ziele umschlingt. Die treue Kameradschaft, die der ehrliche Handschlag gleichgesinnter Kampfgemeinen schafft, hat beim Arbeiter eine gute Stätte. Kein Lippenbekenntnis kann fester binden als die eingeschlagene Hand des Arbeitskameraden.

Die Hand allein, die klare Wahrheit spricht;
den Händen glaube, denn sie lügen nicht.

Max König.

Wohin gehört der Sportler?

Der Winter mit all seinen Freuden für die Jungen und seinen Leiden für die Ärmsten zieht ab und legt seine Macht in das Regime des Frühlings. Es ist die Zeit, in der neues Leben wieder erblüht, auf die der Naturfreund als Wanderer mit Sehnsucht wartet. Der Rasensportler sieht sein Sehnen erfüllt um des Sportes willen und um den Alltag der Arbeit zu vergessen. Wir stehen im Zeichen des Sports. Manche Gewerkschaftler und bewährlicher Weise auch ein Teil der Führer wollen es immer noch nicht erkennen. Aber unsere Gegner wissen dies zu würdigen und guszunutzen. Wir Funktionäre haben neben dem Wirken und Werben für die Gewerkschaften und Parteien die ernste Pflicht, auch den Sporttreibenden und deren Interessen unser Augenmerk zuzuwenden. Wer sind denn jene, die den bürgerlichen Vereinen zu Ruhm und Ansehen verhelfen, wer füllt ihre Sportplätze und Veranstaltungen und bezahlt damit diese Einrichtungen? Unsere Gewerkschaftsgenossen sind es, die neben den Funktionären am Arbeitstisch stehen und dem Misttreter der Arbeit am Montag früh noch die bürgerliche Sportpresse entgegenhalten. Aber warum ist dies möglich? Weil der Funktionär oder Betriebsrat dem Arbeitersport zu wenig Interesse entgegenbringt. Das Beispiel Oesterreichs muß befolgt werden. Jeder sporttreibende Gewerkschaftler muß Arbeitersportler und jeder Arbeitersportler muß Gewerkschaftler sein. Hätten die Funktionäre die Sache erfasst, so hätte es nie Werksportvereine, und wenn schon, dann nur im Arbeitersportbund gegeben, aber niemals bei den bürgerlichen Verbänden. Die Sportler im bürgerlichen Lager sollten einsehen, daß die Protektoren, Ausschüsse und dergleichen dieselben Männer sind, die sich jeder Lohnerhöhung, jeder sozialen Verbesserung des Arbeiters in den Betrieben und Verwaltungen wie in den Parlamenten mit aller Gewalt entgegensetzen. Sie haben kein Verständnis für den Achtstundentag. Sie lehren Sport, um zur Kriegstüchtigkeit zu kommen, sie schmähnen die Republik, obwohl sie deren Pensionen sehr wohl einheimen. Diesen Tatsachen ist mehr Beachtung zu schenken. Es ist Redenshaft über die Verwendung der hohen Einnahmen auf den Sportplätzen zu fordern und die Amateurfrage zu prüfen, die ja bei den Sportkanonen aufhört. Wird das alles überlegt, dann findet man von selbst den Weg zur Arbeitersportbewegung. Arbeitersport ist mit einer der Wege, die zum Sozialismus führen. Die Filiale München hat das richtig erkannt und eine Sportbewegung innerhalb des Verbandes ins Leben gerufen. Wenn die Kollegen in den bürgerlichen Vereinen wüßten, wald große Ideale im Arbeitersportlager gepflogen werden, und wald tiefer Ernst in dieser Sache liegt, dann würden sie dahin gehen, wo sie hingehören. Sie würden der Arbeiterbewegung und damit auch sich selbst einen Dienst erweisen. Söllmer.

Ueber die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

hielt auf dem Internationalen Gemeindekongress in Sevilla (18. bis 22. März 1929) der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Oskar Muler, einen Vortrag, dem wir folgenden Auszug entnehmen:

Die allgemeine Aufmerksamkeit, die in allen Ländern im Verlauf der letzten Jahre der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand entgegengebracht wird, läßt es angebracht erscheinen, einen wichtigen Abschnitt, die kommunale Wirtschaft, einmal von übernationaler Warte zu betrachten.

Die mannigfaltige Gestaltung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden in den einzelnen Ländern ist im wesentlichen auf rechtliche und soziologische Tatsachen zurückzuführen, die die Entwicklung entweder gefördert oder behindert haben. Die günstigsten rechtlichen Voraussetzungen für die Entfaltung kommunalwirtschaftlicher Tätigkeit bieten sich dort, wo die Gemeinden das Vorrecht der Zuständigkeit besitzen. Im Gegensatz zu dieser Regelung, die den Gemeinden ein weites Maß von Freiheit gewährt, steht das andere Prinzip, nach dem die Gemeinden nur diejenigen Aufgaben übernehmen dürfen, die ihnen ausdrücklich durch Gesetz oder Verordnung verliehen werden. Es leuchtet ein, daß ein solcher Rechtszustand auf die Ausbreitung wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden hemmend wirkt.

Je nach dem verschiedenartigen Zusammenwirken der fördernden oder hemmenden Faktoren bietet die Kommunalwirtschaft in den einzelnen Ländern ein eigentümliches Bild. Es zeigen sich nicht nur verschiedene Entwicklungsgrade, sondern jede Kommunalwirtschaft hat auch ihre eigenen nationalen Probleme, nimmt in ihrer Stellung zum wirtschaftlichen und sozialen Leben einen verschiedenen Platz ein und läßt besondere Organisationsformen entstehen.

Für die nationalen Besonderheiten sind, abgesehen von den verschiedenen Entwicklungsstadien des kapitalistischen Wirtschaftssystems, eben jene schon erwähnten außerwirtschaftlichen Kräfte bedingend. Ein vorzügliches Beispiel gibt uns England, das als Geburtsland des Gemeindebetriebes heute trotz höchster industrieller Entfaltung in der Entwicklung seiner Kommunalwirtschaft zurückgeblieben ist. Hier wie in den Vereinigten Staaten, in Frankreich und Belgien, mußten die herrschenden Rechtsverhältnisse und die überwiegend individualistische Einstellung der Bevölkerung der kommunalen Wirtschaft einen eigenen Charakter geben, der von dem Inhalt und Wirkungsbereich der auf dem Boden der Gemeinschaftsidee und weitgehender rechtlicher Ungebundenheit der Selbstverwaltung erwachsenen wirtschaftlichen Betätigung in den Ländern wie Deutschland, Österreich und Italien abweicht. In den angelsächsischen Ländern sind grundsätzlich nur solche Betriebe in gemeindlicher Hand zu finden, die ihre ökonomische Bedeutung verloren haben (Hygienebetriebe, ein Teil der Versorgungsbetriebe). In den Vorstellungen der Öffentlichkeit gilt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden nicht als konkurrierendes Glied der Gesamtwirtschaft, sie steht außerhalb der erwerbswirtschaftlichen Sphäre und ist zu einer öffentlichen Verwaltungsmöglichkeit geworden. Bei dieser Funktion der Kommunalwirtschaft kommt ihr eine ausschlaggebende Bedeutung gegenüber der Privatwirtschaft nicht zu. Nicht ganz unähnlich kennzeichnete sich bisher die Stellung der kommunalen Wirtschaft zur Gesamtwirtschaft in Frankreich, Spanien und Belgien, wo allerdings in den letzten Jahren nach Lockerung der rechtlichen Fesseln Fortschritte in der Weiterbildung erkennbar sind. Umfang und Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden in den mitteleuropäischen Ländern (Deutschland, Österreich, Holland, Schweiz und Ungarn) weisen darauf hin, wie stark sich die fördernden Faktoren hier kumuliert haben. Die kommunale Wirtschaftstätigkeit greift weit über die gesundheitlichen Einrichtungen und den Kreis der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe hinaus und zeigt ihre starke Aktivität in der Durchbringung der Ernährungswirtschaft, der Kreditwirtschaft, des Bau- und Wohnungswesens, der Forstwirtschaft und des Kunst- und Bildungswesens. Die gemeindliche Wirtschaft erfüllt in diesen Ländern ihre Aufgaben nicht nur durch verwaltungs- und polizeimäßige Maßnahmen, sondern durch aktive Betätigung im Wirtschaftsleben selbst. Sie stellt sich neben die Privatwirtschaft und unterscheidet sich von ihr nicht so sehr in der Art ihrer Wirtschaftsführung, sondern in ihrer geistigen Einstellung. Sie ist nicht, wie die private Wirtschaft, auf grundsätzlich rentable Gestaltung des Wirtschaftsvorganges eingestellt, sondern zeigt sich bestrebt, Dienstleistungen zu erfüllen, deren die Gesamtheit bedarf. Ganz ähnliche Züge weist die wirtschaftliche Betätigung der Ge-

meinden auch in Italien auf, wo bei fast gleicher Ausdehnung und Mannigfaltigkeit die kommunale Wirtschaft heute zugleich ein wichtiger Faktor im System der neuen staatlichen Wirtschaftspolitik ist.

Der Entwicklungsgrad, den die gemeindliche Wirtschaft in den einzelnen Ländern erreicht hat, bestimmt in starkem Maße auch ihre innere Struktur und im besonderen ihre organisatorische Form. Je ausgebildeter die kommunale Wirtschaft eines Landes ist, um so reichhaltiger werden die Möglichkeiten, die für die Ausgestaltung der Betriebsform zur Verfügung stehen. Der reine Regiebetrieb, der autonome Regiebetrieb, die kommunale Gesellschaft in Privatrechtsform und die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung sind die wichtigsten Verwaltungsformen. Die entwicklungs geschichtlich ursprüngliche Form der Verwaltung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ist in allen Ländern der reine Regiebetrieb, bei dem die verstadlichten Unternehmungen in unmittelbarer Verwaltung der Gemeinden stehen. Die guten Erfahrungen, die mit dem gewöhnlichen Regiebetrieb in allen Ländern gemacht wurden, haben seine Bewährung zur Genüge erkennen lassen. Er ist z. B. heute noch in England und Amerika nicht nur bei den Hygienebetrieben, sondern allgemein ausschließlich in Übung. Bei umfassender wirtschaftlicher Betätigung wird in der Regel die Form des autonomen Regiebetriebes oder die der kommunalen Gesellschaft in privatrechtlicher Form gewählt werden, weil sie durch größere finanzielle und organisatorische Selbstständigkeit im starken Maße die erforderliche Beweglichkeit gewährt. Der kommunale Einfluß kann dabei in beiden Fällen sichergestellt werden. Mit diesen Betriebsformen sind in vielen Berichtsländern vorzügliche Wirtschaftserfolge, insbesondere hinsichtlich rationaler Betriebsführung, erzielt worden. Welche Form von beiden im Einzelfalle den Vorzug verdient, ist je nach Lage der besonderen Verhältnisse zu entscheiden. Die kommunale Gesellschaft in Privatrechtsform ermöglicht im übrigen das wirtschaftliche Zusammenwirken mehrerer Gemeinden.

Von eminent praktischer Bedeutung ist die Frage, inwieweit die gemeindlichen Betriebe als Mitträger der öffentlichen Gemeindefürsorge in Betracht kommen. Mit dem Anwachsen der Gemeindeaufgaben entsteht ein immer stärker werdendes Bedürfnis, einen Teil dieser Lasten neben der Aufbringung durch allgemeine Steuern auch durch die Abgaben und Einkünfte der öffentlichen Betriebe zu decken. Dieses Problem hängt mit der Regelung der Finanz- und Steuerfragen, insbesondere mit der Gestaltung des Finanzausgleichs, d. h. der Steuerverteilung zwischen Staat und Gemeinden, eng zusammen, so daß sich in den einzelnen Ländern ganz verschiedene Einwirkungen auf die Wirtschaftsführung der kommunalen Unternehmungen ergeben müssen.

Für die meisten Berichtsländer ist die Frage der ertragswirtschaftlichen Führung der Gemeindebetriebe und damit die finanzielle Bedeutung dieser Einrichtungen für den Gemeindehaushalt Gegenstand lebhaften Interesses sowohl bei der beteiligten Kommunalwirtschaft wie in der gesamten Öffentlichkeit. Es verdient besonders darauf hingewiesen zu werden, daß eine Bejahung des erwerbswirtschaftlichen Charakters der gemeindlichen Unternehmungen nicht im Widerspruch steht mit den eigentlichen Zielen kommunaler Wirtschaft, da die Kommune zugleich Verkörperung der Gesamtheit ist und die ihr zufallenden Erträge im Gegensatz zur Privatwirtschaft mittelbar den Gemeindeangehörigen wieder zugute kommen. Diese Überlegungen setzen sich in der kommunalen Wirtschaftspolitik vieler Länder immer mehr durch, denn angesichts der heute allgemein zu beobachtenden finanziellen Einschränkung der Gemeinden auf steuerlichem Gebiete haben selbstverständlich die Ueberflüsse der Betriebe als Deckungsmittel des Haushalts erhöhte Bedeutung erhalten. Mit größter Deutlichkeit spricht sich in einem Vorstandsbeschluss von 1924 der Deutsche Städtetag über die wirtschaftliche Einstellung der Gemeindebetriebe aus. Danach sind auch die Werke in kommunaler Hand wirtschaftlich zu führen. Die Gemeinden sollen in geschickter Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse den höchsten zulässigen und erreichbaren Nutzen aus den Betrieben herauswirtschaften. Trotz der betont erwerbswirtschaftlichen Grundrichtung unterscheidet sich die kommunale Unternehmung ganz wesentlich von dem Privatbetrieb. Abgesehen von der Unzweckmäßigkeit des Wirtschaftsertrages für die Gesamtheit sind die öffentlichen Werke keineswegs eindeutig auf Gewinnstreben gerichtet, sondern zeigen sich um eines günstigen volkswirtschaftlichen

Vorteils willen sehr wohl bereit, vorübergehend die Einrichtung und Unterhaltung unrentabler Anlagen auf sich zu nehmen.

Soziale Beweggründe stehen nicht nur am Anfang der kommunalwirtschaftlichen Betätigung in allen Ländern, sie sind auch letzten Endes die treibenden Kräfte bei der Weiterentwicklung und bei der Ausgestaltung der praktischen Arbeit. Schon die großen Aufgaben, die den Gemeinden als Verwaltungskörper im Fürsorge- und Gesundheitswesen obliegen, legen es nahe, die wirtschaftlichen Einrichtungen diesen Zielen dienlich zu machen. Die engste Verknüpfung ist bei den hygienischen Veranstaltungen gegeben, wo eine erfolgreiche gemeindliche Betätigung ohne weitgehende wirtschaftliche Hilfseinrichtungen überhaupt nicht denkbar ist. Erst der Besitz von Heilanstalten ermöglicht es den Gemeinden, praktische Gesundheitsfürsorge an den breiten Schichten der Bevölkerung zu treiben. Die mannigfaltigen Einrichtungen zur gesundheitlichen und körperlichen Erhaltung gestatten eine wirksame Förderung der vorbeugenden Volkshygiene. Wie sehr die gemeindliche Wohnungswirtschaft sozialen Gesichtspunkten Rechnung trägt, beweist nicht nur die Tatsache der Bereitstellung gesunder und billiger Behausungen, sondern vor allem auch die mittelbare Wirkung, die damit für die allgemeine Volkshygiene erzielt wird. Eine intensive Wohnungs- und Siedlungspolitik vermag für das Gesamtwohl Vorzügliches zu leisten, da sie unmittelbar an die Quellen zahlreicher sozialer Schäden herangeht. Die Möglichkeiten sozialer Förderung sind bei den hygienischen Einrichtungen so vielfältig, daß mit jeder Veranstaltung eine Reihe von Wirkungen zur Hebung des Lebensniveaus der Gemeindeangehörigen verbunden sind. Vermöge der Kunst und Bildungspflege werden in die Gesamtheit der Bevölkerung kulturelle und geistige Anregungen hineingetragen. Da sowohl die gesundheitlichen wie die volksbildenden Veranstaltungen in den meisten Berichtsländern einen breiten Raum einnehmen, tritt die soziale Funktion dieser wirtschaftlichen Betätigungsgebiete fast überall deutlich in Erscheinung.

Die Durchdringung der gewerblichen Gemeindebetriebe mit sozialen Gedankengängen und ihre Dienstbarmachung für die allgemeinen Verwaltungsziele ist in allen Ländern mehr oder weniger deutlich verwirklicht. Bei rein gemeinnütziger Führung der gemeindlichen Unternehmungen ist dem sozialen Gedanken in vollem Umfange Geltung verschafft worden. Vielfältige Möglichkeiten zur Förderung des Gesamtwohls der Bevölkerung bieten sich auch dort, wo die Betriebe grundsätzlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Bei dem starken Wachstum der Städte haben sich insbesondere die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe als wertvolle soziale

Handhaben erwiesen, indem sie Möglichkeiten zur Beeinflussung der städtebaulichen und volkshygienischen Entwicklung einräumen. Ein bemerkenswertes Mittel, die Lebenshaltung der Gemeindeangehörigen und die Produktionsbedingungen der lokalen Wirtschaft günstig zu gestalten, bietet sich in der Tarifpolitik der gemeindlichen Werke. In den meisten Ländern mit wirtschaftlicher Betriebsführung sucht man durch Niedrighaltung der Tarife der Versorgungsbetriebe auch den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung den Bezug ihrer Produkte zu ermöglichen. Die soziale Tendenz macht sich ebenso bei der Tarifpolitik der Verkehrsunternehmen und der übrigen gemeindlichen Betriebe und Anstalten geltend. Die tarifpolitischen Maßnahmen greifen, wenn notwendig, auch auf die Privatwirtschaft über, deren Preisgebarung durch die kommunale Marktbeeinflussung ein Regulativ erhält.

In Deutschland haben sich neuerdings Wege sozialpolitischer Wirksamkeit der Gemeindebetriebe auch in der Handhabung der Vergabe von Lieferungen und Arbeiten gezeigt. Die Beschaffung der wirtschaftlichen Bedarfsgüter für die kommunalen Werke und Anstalten und für ihre umfangreiche bauliche Betätigung können und sollten überall zu einer planmäßigen Befruchtung der örtlichen Wirtschaft genutzt werden.

Bei ausgebildeter Kommunalwirtschaft ergeben sich durch die gemeindliche Betriebspolitik starke Ausstrahlungen auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen eines großen Teiles der örtlichen Arbeitnehmerschaft. Wie die Verhältnisse in zahlreichen Ländern zeigen, haben die öffentlichen Betriebe vor allem in der Lohngestaltung in großem Maße ausgleichend und erzieherisch gewirkt. Die vielseitige soziale Fürsorge im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden bedeutet nicht eine mehr passive Armenpflege im früheren Sinne, sondern eine starke Aktivierung der Fürsorgekräfte, eine Stärkung des Menschen, seiner Arbeitskraft und seines Arbeitswillens.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gibt schließlich mit ihren sozialen Auswirkungen dem ökonomischen und kulturellen Leben wertvolle Impulse. Sie trägt die ihr innewohnende Idee der Förderung des Gemeinwohls in alle Schichten der Bevölkerung. Darüber hinaus leistet die Kommunalwirtschaft unersehbare Erziehungsarbeit, indem sie durch den Grundsatz der Selbstverwaltung die Gemeindeangehörigen zur Mitarbeit heranzieht und sie an ihrer Gestaltung verantwortlich mitwirken läßt. Der starke ideelle Wert der Gemeinbewirtschaftung liegt endlich darin, daß sie den Bürgern über den engen Kreis eigenwirtschaftlicher Interessen heraushebt und ihn die soziale Verbundenheit aller Volksteile bewußt werden läßt.

Das Gesamtergebnis der Wahlen zu den Hauptbetriebsräten im Reich und in Preußen

Wir sind es gewöhnt, daß bei den politischen Wahlen die Wahlkämpfe gerade nicht mit besonderer Dornenheit und Sachlichkeit geführt werden und oftmals in Flugblättern und in der Tagespresse das Menschenmögliche an Unwahrheiten verbreitet wird, um die Wählerschaft irre zu führen. Neu allerdings ist, daß nunmehr auch die christlichen Gewerkschaften dazu übergegangen sind, nach dem Vorbild politischer Wahlen dieselben Verleumdungen bei den Wahlen zu den Betriebsvertretungen ins Feld zu führen. Bei den Wahlen zu den Hauptbetriebsräten war es dem sogenannten Fachverband der Reichs- und Staatsbediensteten, einem Ableger der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner, vorbehalten, mit Unwahrheiten den Wahlkampf zu führen, die kaum noch zu überbieten sind.

Diese Helden, die unserem Verband vorwerfen, daß er die Betriebsräte zu politischen Zwecken mißbrauche, haben bei den diesmaligen Betriebsrätewahlen in unerhörter Weise politische Stimmung gemacht. Einige Stilblüten sind so grotesk, daß wir sie unseren Kollegen nicht vorenthalten möchten. Die Arbeiter in der Heeresverwaltung versuchten sie gruselig zu machen, indem sie in einem Flugblatt und im Zentralorgan der christlichen Gewerkschaften an die Arbeiter in der Heeresverwaltung appellierten mit dem Hinweis, daß die Sozialdemokratie ein Feind der Landesverteidigung sei, daß aber durch Beseitigung der Landesverteidigung die Arbeitnehmer der Heeresbetriebe auch den Verlust der Arbeitsgelegenheit zu beklagen haben würden.

Zurwahr, die Christen müssen die Kollegen Heeresarbeiter wirklich sehr niedrig einschätzen, wenn man im Jahre 1929 der

Arbeiterchaft noch einen solchen hahnenebenen Unfuss zu bieten wagt.

Daß man uns in demselben Atemzuge als sozialistische Gewerkschaft bezeichnet, kann ja nur eine Ehre für uns sein. Daß in der Lohnbewegung keine weiteren Fortschritte erzielt worden sind, geht selbstverständlich in demselben Flugblatt auf Konto der vier sozialdemokratischen Reichsminister, insbesondere des jetzigen Reichsfinanzministers. Man verschweigt natürlich sehr sorgfältig, daß es auch noch Kabinettsbeschlüsse gibt, denen auch sozialdemokratische Minister unterworfen sind.

Zur Schaffung der Versorgungsanstalt hat man die kühne Behauptung aufgestellt, daß diese Einrichtung bereits seit Jahrzehnten von den christlichen Verbänden gefordert, aber immer auf Betreiben der freien Gewerkschaften vereitelt sei.

Es ist wirklich Jammer schade, daß die Reichs- und Staatsarbeiter in diesen Jahrzehnten nichts von dieser welterschütternden Begebenheit erfahren haben und es ausgerechnet dem bösen Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter durch sein energisches Vorgehen vorbehalten blieb, daß am 28. Oktober 1928 die Versorgungskasse in Kraft getreten ist.

Aber alle diese Verleumdungen genügten offenbar noch nicht, und so hat man noch ein besonderes christliches Rundschreiben an die Funktionäre herausgegeben, in dem behauptet wurde, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Rücksichtnahme auf den sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister Wissell sich weigere, einen Schiedspruch in der Lohnfrage herbeizuführen. Mit dieser Behauptung hat man den Gipfel der Verlogenheit er-

klommen, wenn man bedenkt, daß dieselben Christen als Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner auch bisher keine Neigung verspürt haben, den Schlichter anzurufen und mit uns gemeinsam die Auffassung teilten, frei zu verhandeln, solange bis alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind. Aber man sagt sich, immer frisch drauflos verleumdet, etwas wird doch schließlich hängen bleiben. Das Gesamtergebnis war trotzdem, wie vorauszu sehen, ein glänzender Sieg der freien Gewerkschaften.

70 Proz. der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf die Listen der freien Gewerkschaften. 90 Proz. der abgegebenen Arbeiterstimmen dürften für die freigewerkschaftlichen Listen zu buchen sein.

Obwohl das endgültige Wahlergebnis für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung noch nicht festgestellt werden konnte, wird sich an der bisherigen Zusammensetzung des Hauptbetriebsrats hier nichts ändern. Bei den übrigen sechs Hauptbetriebsräten ist das Wahlergebnis bereits festgestellt. Von insgesamt 54 793 gültigen Stimmen entfielen auf die freigewerkschaftlichen Listen rund 37 913 Stimmen = 70 Proz. Bei den sieben gewählten Hauptbetriebsräten mit insgesamt 55 Mandaten entfielen auf die freien Gewerkschaften 41, die christlichen Arbeitergewerkschaften 1, christliche Angestellten-Gewerkschaften 6, Gewerkschaftsbund der An-

gestellten 5, wilde Angestelltenlisten 2 Mandate. Von diesen 55 Mandaten entfielen 24 auf die Arbeiter und 31 auf die Angestellten. Er ist wirklich kein Ruhmesblatt für die christlichen Arbeiterorganisationen, wenn sie von den 24 Arbeiterstimmen ein ganzes Mandat verteidigt haben.

Eine Ueberraschung boten die Wahlen im preussischen Finanzministerium und im Ministerium des Innern, soweit hier die Angestellten in Frage kommen. Hier hat eine wilde Liste von Angestellten der Katasterverwaltung und Kreiskassen 2830 Stimmen erhalten und zwei Mandate erobert. Etwas Derartiges wäre unter der Arbeitererschaft undenkbar. Es beweist, daß das Organisationsverhältnis in den Reichs- und Staatsbetrieben in der Arbeitererschaft bei weitem günstiger als bei den Angestellten ist. Die Wahlbeteiligung selbst war innerhalb der Arbeitererschaft bedeutend stärker als im Vorjahre. Wir können mit Befriedigung das Resultat der Wahlen hinnehmen. Die Wahlen geben aber auch ein Spiegelbild über das Stärkeverhältnis der gewerkschaftlichen Organisation. Es dürfte nach diesem Resultat wohl keinen Zweifel geben, daß unsere Organisation nicht allein führend, sondern auch entscheidend in allen wirtschaftlichen und kulturellen Fragen der Reichs- und Staatsarbeiter ist, trotz aller Verleumdungen und Verdrehungen unserer Gegner.

Scharlau.

Die Sozialversicherung im Jahre 1928

Das Reichsversicherungsamt hat soeben seinen Bericht für das Jahr 1928 veröffentlicht, der wie immer eine Fülle von interessanten Einzelheiten über den Stand der deutschen Sozialversicherung und ihre Entwicklung bietet. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über die Unfallversicherung. Zum Zwecke ihrer Durchführung bestanden 66 gewerbliche und 40 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, daneben 500 Ausführungsbehörden für Betriebe des Reichs, der Länder, Provinzen und Gemeinden. Der Versicherung unterlagen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 917 821 Betriebe mit 11,3 Millionen versicherten Personen. Die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wiesen 4,6 Millionen Betriebe mit 14 Millionen und die Ausführungsbehörden 897 000 versicherte Personen nach. Insgesamt betrug die Zahl der Versicherten rund 26 Millionen, womit die Unfallversicherung alle anderen Versicherungszweige überragt.

In den letzten Jahren hat die Frage der Unfallverhütung erheblich an Bedeutung gewonnen. An öffentlichen Hinweisen in der Presse auf die Notwendigkeit der Verminderung der Unfälle in den Betrieben fehlte es nicht. In Wort und Bild wurde auf die Unfallgefahren und die für die einzelnen Berufe typischen Gefahrenquellen aufmerksam gemacht. Besonders hat sich die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse hierbei ausgezeichnet. Der Erfolg blieb jedoch bis jetzt aus. Die Zahl der Unfälle ist trotz aller Unfallverhütungspropaganda nicht zurückgegangen, sondern von 1 319 594 im Vorjahre auf 1 428 966 gestiegen. Selbst die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle hat sich in dieser Zeit von 136 273 auf 157 593 erhöht, was als Beweis dafür dienen muß, daß die Beschönigungsversuche, wonach man es bei der Steigerung der Unfallziffern nur mit dem Ergebnis einer umfassenderen Anmeldung auch der leichtesten Unfälle zu tun habe, verfehlt sind. Die zunehmende Unfallhäufigkeit hat vielmehr ihren Grund darin, daß mit der Rationalisierung der Betriebe, der Mechanisierung der Arbeitsweise, Einführung schneller laufender, immer komplizierterer Maschinen sowie Beschleunigung des Arbeitstempes bei zu langer Arbeitszeit sich auch die Gefahrenquellen rapide vermehren, ohne daß diesen sich fortgesetzt steigenden Nachteilen durch eine entsprechende intensive Betriebsaufsicht entgegengewirkt wird.

Das geht nicht nur aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, sondern auch aus der Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften mit aller Deutlichkeit hervor. Insgesamt waren bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 424, bei den Baugewerksberufsgenossenschaften 125, bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 99 technische Aufsichtsbeamte beschäftigt. Das erscheint als eine sehr ansehnliche Zahl. Zieht man jedoch in Betracht, daß hiervon 357 Beamte neben der Aufsicht sich auch mit dem Rechnungswesen befassen mußten, so verliert sie sehr stark an Bedeutung, noch mehr, wenn man ihr die Zahl der Betriebe und Versicherten gegenüberstellt.

Im Verhältnis zu den zur Anmeldung gelangenden 4343 Fällen von Berufserkrankungen ist die Zahl der erstmaligen Entschädigungen in 404 Fällen gering. Ungünstige Schlüsse lassen sich hieraus aber nicht ziehen, da es offenbar gelang, durch entsprechende Heilbehandlung den Eintritt dauernder Erwerbs-

unfähigkeit abzuwenden. Aufgewendet wurden von der Unfallversicherung im Berichtsjahre 372,2 Millionen, wovon auf Entschädigungen 310 Millionen, auf Unfallverhütung 8 Millionen, auf Verfahrungskosten 12,3 Millionen, der Rest auf Verwaltungsausgaben entfielen. Bei der Beteiligung der Betriebsvertretungen an der Durchführung der Unfallverhütung haben sich keine Schwierigkeiten ergeben. Es ist in Aussicht genommen, sie in Zukunft auch dann heranzuziehen, wenn Betriebsunternehmer Abweichungen von den Unfallverhütungsvorschriften beantragen. Dies würde damit freilich nicht gewonnen, denn eine wesentlichere Mitwirkung der Arbeiter an der Unfallversicherung ist damit nicht verbunden.

Bei der Invalidenversicherung wurden im Jahre 1928 nach den vorliegenden vorläufigen Nachweisungen 400 652 Renten bewilligt. Damit stieg die Zahl der laufenden Renten auf 1,8 Millionen Invalidenrenten, 21 662 Krankenrenten, 58 551 Altersrenten, 389 302 Witwen- und Witwerrenten, 2482 Witwenkrankenrenten und 735 716 Waisenrenten. Insgesamt betrug die Zahl der Rentenempfänger 3,1 Millionen. Diese Leistungen verursachten einen Aufwand von rund 923 Millionen. Für Wanderversicherte wendeten die Träger der Invalidenversicherung 9,4 und für freiwillige Leistungen 74 Millionen auf. Die gesamten Beitragseinnahmen werden für 1928 auf 1074 Millionen veranschlagt. Der Vermögenszuwachs wird mit 360 Millionen, das Vermögen der Versicherungsanstalten auf 1242 Millionen berechnet.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Invalidenversicherung ist die Gesundheitsfürsorge, wobei die Einleitung und Durchführung von Heilverfahren eine große Rolle spielt. In Heilbehandlung genommen wurden 306 607 Personen — und zwar 179 736 Männer und 126 871 Frauen mit einem Gesamtkostenaufwand von 56,9 Millionen. Umfang wie Kosten des Heilverfahrens haben eine starke Ausdehnung erfahren. Seit dem Jahre 1897 hat sich die Zahl der behandelten Personen verdreifacht, die Kosten stiegen um das Achtundzwanzigfache. Im Vordergrund der Heilfürsorge stehen die Lungentuberkulose und die Geschlechtskrankheiten. Für die Bekämpfung der Lungentuberkulose wurden seit 1897 etwa die Hälfte der gesamten Ausgaben verwendet. Die verbreitetste Tuberkuloseart ist die Lungen- und Kehlkopftuberkulose, doch ist hier gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung der behandelten Personen eingetreten. Dagegen hat die Zahl der an Knochen- und Gelenktuberkulose Behandelten zugenommen.

Auch die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten weist gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang auf. In Behandlung standen 13 497, an anderen Krankheiten 249 293 Personen. Die eigenen Heilstätten der Versicherungsanstalten nahmen im Jahre 1927 insgesamt 95 816 Personen auf. Der Heilerfolg war im allgemeinen günstig. Zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse und zur Verhütung vorzeitiger Invalidität wendeten die Versicherungsträger für allgemeine Maßnahmen 13,6 Millionen, für Kinderfürsorge 6,6 Millionen auf. Die Wohnungsknappheit nach dem Kriege veranlaßte die Versicherungsanstalten bereits im Jahre 1924, wieder mit der Hergabe von Darlehen an Baugenossenschaften usw. zu beginnen. Bis zum Jahre 1927 konnten rund 198 Millionen auf diese Weise gemeinnützig angelegt werden. Für den

Bau von Arbeiterwohnungen wurden 108,1 Millionen aufgewendet. Zum Bau von Heilgenheimen wurden seit Festigung der deutschen Währung 4 Millionen Mark hergegeben.

Ueber die Krankenversicherung liegen erst Angaben für das Jahr 1927 vor. An reichsgefeslichen Krankenkassen bestanden 7461 mit rund 19,9 Millionen Versicherten. Durch Verschmelzung von Orts-, Land- und Betriebskrankenkassen hat sich die Gesamtzahl der Kassen um 75 vermindert. Die Zahl der Innungskrankenkassen ist dagegen um 30, und die der knappschaftlichen Krankenkassen infolge Einrichtung besonderer Angestelltenkrankenkassen um 14 gestiegen. Wenn diese Zunahme auch nicht wesentlich genannt werden kann, so zeigt sie doch, daß die Bestrebungen der Unternehmer auf Zersplitterung der Krankenversicherung nicht erfolglos waren, Grund genug, um ihnen noch energischer als seither entgegenzutreten. Gegenüber den 2148 Ortskrankenkassen mit 13,2 Millionen Versicherten haben die bestehenden 520 Innungskrankenkassen mit nur 520 000 Mitgliedern gar keine Daseinsberechtigung, die im übrigen auch für die Betriebs- und Landkrankenkassen zu bestreiten ist.

Der Krankenstand war während der meisten Monate ungünstiger als im Vorjahr. Dem Geburtenrückgang entsprechend hat die Zahl der Wochenhilfsfälle weiter abgenommen, während die Sterblichkeit eine leichte Zunahme aufweist. Die Einnahmen der Krankenkassen betragen rund 1,6, die Ausgaben 1,5 Milliarden Mark. Einnahmen wie Ausgaben haben sich um etwa 250 Millionen Mark erhöht, was sich zum Teil aus der Zunahme der Versicherten um rund 800 000, im übrigen aus dem erhöhten Krankenstand sowie den höheren Aufwendungen für ärztliche Behandlung, Zahnbehandlung, Krankengeld und Heilmittel erklärt. Bemerkenswert ist, daß seit Bestehen der reichsgefeslichen Krankenversicherung, mit nur einer im Jahre 1925 festzustellenden Ausnahme, die Sachleistungen der Krankenhilfe ständig in stärkerem Maße als die Barleistungen zugenommen haben. Das widerlegt das Gerüde von der mißbräuchlichen Ausnutzung der Krankenversicherung durch die Versicherten und beweist, wie außerordentlich wichtig ihr weiterer Ausbau sowie ihre straffere Organisation für die Besserung der Gesundheitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung ist. Mattutat.

Zur Lohnbewegung in Berlin

Nachdem der unter Vorsitz des Münzdirektors Dr. Dickert gefällte Schiedspruch, der den Gemeindefarbeitern eine Erhöhung der Löhne von 2 Pf. ab April und 2 Pf. ab Oktober zusprach, als rechtswirksam von beiden Parteien abgelehnt wurde, trat die tarifliche Schiedsstelle auf Antrag des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Berlin am 28. März unter Vorsitz von drei unparteiischen Vorsitzenden nochmals zusammen.

Nach etwa siebenstündiger Verhandlung wurde nachfolgender Schiedspruch gefällt:

Schiedspruch. In Sachen 1. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter; 2. Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, vertreten zu 1 durch Herrn Kuchowski, vertreten zu 2 durch Herrn Preis; gegen Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin, vertreten durch Herrn Magistratsrat Laurisch wegen: Lohnforderung der städtischen Arbeiter hat die Oberschiedsstelle für die Berliner städtischen Arbeiter unter Mitwirkung der Herren: 1. Regierungsrat Bauer, 2. Beigeordneter Körner, 3. Rechtsanwalt Dr. Neumann als unparteiische Vorsitzende; 4. Stadtkämmerer Dr. Lange, 5. Direktor Dr. Vollbrecht, 6. Direktor Dr. Rehmer als Beisitzer der Arbeitgeber; 7. Schaum, 8. Zietemann, 9. Knoll als Beisitzer der Arbeitnehmer, in der Sitzung am 28. März 1929 dahin erkannt:

Die Stundensätze der im Zeitlohn stehenden städtischen Arbeiter über 21 Jahre werden in der Spitze ab 1. Lohnwoche im April 1929 um 3 Pf. und ab 1. Lohnwoche im Oktober 1929 um weitere 4 Pf. erhöht. Die Zeitstundensätze der übrigen Arbeiter und aller Arbeiterinnen erhöhen sich in dem bestehenden Proportionsverhältnis. Diese Regelung gilt bis auf weiteres. Sie kann mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 31. März 1930, gekündigt werden. Wird nicht gekündigt, so läuft der Vertrag mit einmonatiger Kündigungsfrist jeweils um ein Vierteljahr weiter.

Die Unparteiischen.

gez. Dr. Neumann. gez. Bauer. gez. Körner.

Die vereinigten Tarifkommissionen der Kammerei- und Werksarbeiter haben in ihrer Sitzung am 3. April zu diesem Schiedspruch Stellung genommen und denselben mit erheblicher Mehrheit angenommen.

Die Ortsverwaltung wird die allgemeine Funktionärversammlung mit dem Ergebnis der erneuten Schiedsverhandlung nochmals beschäftigen.

Neben den allgemeinen Lohnanträgen waren noch eine Reihe Umgruppierungsanträge eingereicht, worüber besonders verhandelt wurde. Die Verhandlungen über die Umgruppierungsanträge wurden am 5. April 1929 beendet mit folgendem Ergebnis:

„Als Ergebnis der Aussprache über die Umgruppierungsfragen wird folgendes festgelegt: 1. Für die bei der Stadentränsfierung beschäftigten Kanal- und Werksarbeiter soll zu der bisherigen Lohngruppe 2 ein Zuschlag von 9 Pf. hinzutreten. 2. Der bisher außertarifvertragsliche Zuschlag für die Hauskassenrevisoren wird in seiner bisherigen Höhe im Tarifvertrag aufgenommen. 3. Die Heizer werden ohne Unterschied in Gruppe 4 (Handwerkergruppe) eingereiht. 4. Die Parkarbeiter, soweit sie nicht nur Reinigungsarbeiten ausüben, werden im ersten Jahre in Lohngruppe 1 und im zweiten Jahre in Lohngruppe 2 eingruppiert. 5. Die Frage der Eingruppierung von Handwerkern mit besonderen Leistungen bleibt weiteren Verhandlungen vorbehalten.“

Damit sind, bis auf die Handwerkerfragen, sämtliche gestellten Anträge erfüllt.

Der Schiedspruch sowohl wie das Verhandlungsergebnis über die Umgruppierungen werden dem Berliner Magistrat am Mittwoch, dem 10. April, zur Entscheidung vorliegen. Es ist zu erwarten, daß auch der Magistrat dem unter denkbar schwierigsten Umständen zustande gekommenen Schiedspruch und dem Verhandlungsergebnis über die Umgruppierungsanträge zustimmt.

Aus der Entwicklung des Lindcar-Fahrradwerkes

Die Tätigkeit des Lindcar-Fahrradwerkes als ein Unternehmen der freien Gewerkschaften begann Ende des Jahres 1926. Es war das erste Werk in Deutschland, das gegen Ratenzahlungen Fahrräder abgab. Das damals festgelegte Stammkapital von 105 000 Mk. wurde von den Gewerkschaftsverbänden, an der Spitze der ADGB, in Form von Namensaktien übernommen. Ein Handel mit den Aktienpapieren und Hinübergleiten der Besitzanteile in fremde Hände war damit ausgeschaltet. Die Arbeiterbank trat als Kreditgeber auf und verfaß damit zugleich im Interesse der beteiligten Gewerkschaftsverbände einen strengen Kontrolldienst über das Werk. Der Aufsichtsrat setzte sich aus den Vertretern der beteiligten Verbände und der Bank zusammen. Auf dieser Basis erfuhr das Werk einen ungewöhnlichen Aufschwung.

Mit der Uebernahme der Anteile durch die Gewerkschaftsverbände war ein ganz neuer Absatzboden geschaffen. Die Propaganda wurde von jetzt ab mit Hilfe der Ortsausschüsse des ADGB und der Verbände im ganzen Reich in die Kreise der Gewerkschaftsmitglieder getragen. Die Ortsausschüsse sind auch heute noch die ideellen Träger des Lindcar-Gedankens. Die Schaffung eines gewerkschaftlichen Eigenunternehmens bewirkte, daß die Produktion im Jahre 1927 im Gegensatz zu der des Jahres 1926 um 100 Proz. gesteigert wurde. Das Jahr 1926 verzeichnete eine Produktionszahl von 13 000 Fahrrädern, das Jahr 1927 bereits 26 000. Der ungeheure Ansturm an Aufträgen erzwang den Ausbau des bisher noch kleinen Werkes.

Im Herbst 1927 wurde mit dem Neubau von zwei großen Hallen, einem Maschinenhaus und einem Wohlfahrtsgebäude begonnen. Das Werk mußte sich für das Jahr 1928 auf eine weit größere Produktion vorbereiten. Leider ließ der anhaltende Frost im Winter 1927/28 die Gebäude nicht so rechtzeitig entstehen, wie es geplant war, so daß die Frühjahrsaison das Werk mitten im Bauen vorfand. Das Werk mußte unter den schwierigsten Umständen den Anforderungen nach Lindcar-Fahrrädern aus den Gewerkschaftskreisen gerecht werden.

Der Betrieb war elastisch genug, um selbst unter diesen ungünstigen Umständen der großen Nachfrage Herr zu werden. Die Produktionszahl stieg bis Ende 1928 auf über 40 000. Die neuen Hallen nahmen vor allen Dingen eine vorbildliche galvanische Anlage und eine ebenso vorbildliche und großzügig aufgemachte Emailierungsanlage auf. Im Herbst 1928 war das Werk in der Lage, etwa 100 Maschinen, darunter modernste Werkzeugmaschinen und Automaten einzusetzen. Die Bereicherung durch diesen Maschinenpark macht das Werk selbständig in der Her-

stellung der wichtigsten Teile des Rades. Sie ist auch deshalb von einer ausschlaggebenden Bedeutung, weil das Leitmotiv des Werkes ist, beste Qualitätsware zu schaffen. Die neuen großen Hallenräume und modernen Anlagen befähigen zu einer Tagesproduktion von über 600 Rädern.

Worauf bei Errichtung der Räume besonders Wert gelegt wurde, war, Vorbildliches in hygienischer Hinsicht zu schaffen. Die Räume sind so gebaut, daß das Tageslicht reichen Zutritt hat. Exhauster sorgen ständig für eine reine Luft in den Hallen. In den Wasch- und Garderoberräumen sind nach den neuesten Erfahrungen vorbildliche Waschgelegenheiten und auch Brauseräume bereitgestellt.

In einem großen freundlichen Speisesaal wird ein kräftiges, schmackhaftes Essen für 0,50 Mk. gereicht. Der Raum dient zugleich Versammlungszwecken. Für das Jahr 1929 ist alles vorbereitet, um die bisher erreichten Produktions- und Umsatzzahlen weit zu übertreffen. Das dem Werk zur Verfügung stehende Gelände mißt 32 000 Quadratmeter, von dem erst 12 000 Quadratmeter bebaut sind, so daß auch in dieser Hinsicht Möglichkeit für Ausdehnung der Fabrikationsräume reichlich gegeben ist. Zur Erleichterung der Abgabe von Lindcar-Fahrrädern in den Großstädten sind bisher 28 Niederlagen errichtet, in kleineren Orten mit Hilfe der Ortsauschüsse Abgabekläger gebildet worden. Das Netz dieser Abgabekläger in den kleineren Ortsbezirken wird ständig erweitert, da die Nachfrage nach Ansichtsrädern aus den kleinsten Winkeln des Reiches zu dem Werk dringt. Das Jahr 1928 war für die Fahrradindustrie ein Notjahr. Das Lindcar-Fahrradwerk war trotzdem im Gegensatz zu den privaten Industrien mit gutem Erfolg beschäftigt. Es sieht auch dem Jahre 1929 mit Zuversicht entgegen. Eine Stärkung der Haltung des Werkes der Privatfahrradindustrie gegenüber bedeutet die von der Arbeiterschaft lang ersehnte Vereinigung mit dem Fahrradhaus „Frischkauf“, die im Prinzip geschehen ist. — Auch zur GGG sind Wege gefunden.

Das Lindcar-Fahrradwerk konnte sich auf Grund seiner Entwicklung bereits in die Reihe der führenden Fahrradfabriken Deutschlands einschalten. Nach einer Vereinigung mit „Frischkauf“ und paralleler Lösung der GGG-Frage wird es als ein starker Machtfaktor innerhalb der Fahrradindustrie Deutschlands gelten können.

Reichs- und Staatsarbeiter

Stand der Lohnverhandlungen im Reich und in Preußen. Wir waren uns von vornherein nicht darüber im Zweifel, daß bei der diesmaligen Lohnbewegung bei den Reichs- und Staatsarbeitern mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu rechnen sei; einmal wegen der absolut ungeklärten politischen Verhältnisse in bezug auf die Regierungsbildung, andererseits aber auch infolge der Reparationsverhandlungen in Paris. Die Regierung hatte insbesondere im Hinblick auf die letzte Frage wenigstens von ihrem Standpunkt aus gesehen die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, daß sie die Lohnverhandlungen nicht zum Abschluß bringen können, solange die Reparationsfrage nicht geklärt ist. Sowohl die Regierungsbildung als auch die Reparationsfragen sind u. E. nicht von so ausschlaggebender Bedeutung, zum mindesten geben sie keine Berechtigung dafür, die Lohnverhandlungen nun in einer Art und Weise zu verschleppen, wie es in der ganzen Zeit, seitdem wir überhaupt Tarifverträge für die Reichs- und Staatsarbeiter haben, noch nicht geschehen ist. Wir wollen uns für den Augenblick noch jeder weiteren Kritik darüber, wie man die Arbeiterorganisationen behandelt hat, enthalten. Wir kommen nach Abschluß der Lohnbewegung darauf zurück. Aber soviel muß heute schon gesagt werden: Was sich hier die Reichs- und die preußische Staatsregierung geleistet haben, das haben bis jetzt selbst die reaktionärsten Arbeitgeber nicht fertig gebracht. Seit dem 31. Januar befinden wir uns in einem tariflosen Zustand. Am 11. Februar haben die ersten und bis zum heutigen Tage einzigen Verhandlungen von nur wenigen Stunden stattgefunden. Seither sind Anträge an sämtliche Ministerien gerichtet worden. Reichs- und Landtag haben Anträge angenommen, die die beiden Regierungen verpflichten, umgehend mit den Organisationen wieder in Verhandlungen einzutreten. All das ist einfach glatt übergegangen worden. Das ist, gelinde ausgedrückt, ein Skandal, der jeder Beschreibung spottet! Mehr ist für den Augenblick nicht zu sagen!

Cuxhaven. In einer sehr gut besuchten Sektionsversammlung der Reichsarbeiter am 10. März referierte Kollege Stetter, Berlin, über „Warum stellen die Reichsarbeiter Lohnforderungen?“

Ausgehend von der Abhängigkeit des Lohnniveaus von der politischen Konstellation im Reich zeigte der Redner die Ursachen der skandalös niedrigen Löhne der Reichsarbeiter auf. Der Reichsarbeiter kommt deshalb ins Hintertreffen, da nur der Grundlohn des Metallarbeiters, nicht aber die meistens gezahlten Akkord- oder Leistungszulagen zum Vergleich herangezogen werden. Vielfach bilden diese Zulagen einen derartigen Wirrwarr, daß selbst der Innenminister Severing beim damaligen Konflikt in der nordwestdeutschen Eisenindustrie das Lohnsystem als unübersichtlich bezeichnete und die Berechnung der Löhne nur Eingeweihten möglich ist. Redner zeigte dann an Beispielen die gewaltigen Unterschiede in der Entlohnung bei Reich und Privatindustrie. Daraus geht auch hervor, daß in Großstädten oft erheblich niedrigere Löhne für Reichsarbeiter gezahlt werden als in Kleinstädten. Der Neuaufschluß des LDDW läßt bereits ein ganzes Jahr auf sich warten. Bei etwas Entgegenkommen des Verkehrsministeriums hätte längst ein Abschluß stattfinden können; statt dessen sind die Verhandlungen oftmals im höchsten Grade skandalös. Hieraus ging der Redner auf die Wahlen zum Hauptbetriebsrat ein, wies auf seine Notwendigkeit hin und erläuterte seine grundsätzliche Zusammenfassung aus den einzelnen Sektionen der Reichsarbeiter. Es kommen hierfür nur einheitliche Vorschlagslisten in Frage, um so in Geschlossenheit künftige Situationen mit Aussicht auf Erfolg zu meistern. — Kollege Schütt gab einen ausführlichen Bericht über die mit dem Verkehrsministerium bisher geführten Verhandlungen betreffend den Neuaufschluß des LDDW, die jedoch zu keinem endgültigen Ergebnis führten, so daß sehr wahrscheinlich noch der Schlichter sprechen wird. Es verdient festgehalten zu werden, daß man für Schiffsbesatzungen die 60-Stunden-Woche einzuführen gedenkt, außerdem fordert das Verkehrsministerium Beschränkung der Freizeit. Die Aussprache gab die seit langer Zeit verhaltene Erbitterung der Kollegenchaft wieder, die in der einstimmigen Annahme einer dementsprechenden Resolution ihren Ausdruck fand.

Landstraßenwärter

Aus der Bewegung der Landstraßenwärter im Bezirk Bremen. Seit längerer Zeit bemüht sich unsere Organisation um die restlose Erfassung der Landstraßenwärter und der Chausseeaufseher. Die Schwierigkeiten, die sich der Organisierung dieses Berufszweiges entgegenstellen, sind ziemlich groß. Die ungeheuer weiten Strecken und die verhältnismäßig geringe Zahl der in den einzelnen Kreisen beschäftigten Kollegen zwingt zu einer intensiveren Bearbeitung. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß überall da, wo es gelungen ist, Filialen zu gründen, sich dieselben in kurzer Zeit nicht nur sehr gut entwickelten, sondern daß gerade die Landstraßenwärter und Chausseeaufseher sich mit als die besten Mitglieder unseres Verbandes erwiesen. In den letzten Monaten fanden in allen Kreisen Versammlungen statt. Von Seiten der Gauleitung wurden Vorträge über den Aufbau unseres Verbandes, über das Betriebsrätegesetz und über die neueinzuführende Invalidenversicherung gehalten. Diese Versammlungen waren trotz ungünstiger Zustände — hoher Schnee und schlimmste Kälte — zum Teil sehr gut besucht. Erwähnt werden muß, daß einzelne Kollegen für den Hin- und Rückweg bei hohem Schnee 48 Kilometer Weg bewältigen mußten. Die Vorträge wurden durchweg gut aufgenommen, vor allen Dingen wurde die Einführung der Invalidenversicherung lebhaft begrüßt. Für die Landstraßenwärter ist diese Neueinrichtung ein direktes Bedürfnis. — In der Zwischenzeit haben die Betriebsräte wahlen stattgefunden und mit einem vollen Erfolg unseres Verbandes geendet. Nur in einigen reaktionären Winkeln bestehen noch wenige unorganisierte Betriebsräte. — In der letzten Zeit ist die Mitgliederzunahme in den Landstraßenwärterkreisen sehr zufriedenstellend. Geschlossen traten die Kollegen des Kreises Achim und neuerdings die des Kreises Wittmund der Organisation bei. Trotzdem der unorganisierte Betriebsrat in Aurich alles versuchte, um seine Kollegen der Organisation fernzuhalten, sind auch dort eine größere Anzahl Kollegen unserem Verband beigetreten. Eine Reihe weiterer Landstraßenwärterfilialen konnte über eine erfreuliche Mitgliederzunahme berichten. Im Freistaat Oldenburg ist unsere Bewegung auf diesem Gebiet noch sehr jung, aber auch hier sind bereits über 50 Proz. der Organisation beigetreten. — Der Lohntarifvertrag mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hannover, dem unsere Landstraßenwärter angeschlossen sind, ist gekündigt. Alle Zeichen deuten auf äußerst schwierige Verhandlungen hin und jeder unserer Kollegen hat die Pflicht, seinen Mitarbeitern auf der Straße diese Schwierigkeiten vor Augen zu führen. Wenn aber die Straßenwärter in unserer Organisation zusammengeschlossen sind, werden wir auch den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen.

Arnsdorf i. S. In der Versammlung am 28. März in Wachen gab Kollege Mende einen Bericht über die kommenden Lohnverhandlungen und über den eingereichten Antrag auf Gewährung einer Kältezulage für die Staatsstraßenarbeiter. Gleichzeitig wurde über die ab 1. Juli d. J. in Kraft tretende Invalidenunterstützung in unserem Verband gesprochen. Diese Einrichtung wurde von der Kollegenchaft im allgemeinen begrüßt. Kollege Hermann Teich

wurde durch eine Anerkennung geehrt, die ihm von Herrn Oberamtsstrafenmeister Schreiber überreicht wurde für seine fünfzigjährige Tätigkeit als Staatsstrafenarbeiter. Seinen Wünschen schlossen sich auch die Versammlungsteilnehmer an.

Moringen. In der Versammlung am 16. März wurde neben der Frage der Betriebsratswahl auch die Einführung der Invalidenunterstützungskasse behandelt. Nach kurzer Aussprache wurde der alte Betriebsrat wiedergewählt. Eine lebhaftere Debatte entwickelte sich über die Einführung der Invalidenunterstützungskasse. Es wurde, soweit Klarheit über die verschiedenen Paragraphen bestand, Auskunft gegeben. In der Diskussion waren aber alle Kollegen der Ansicht, daß eine solche Einrichtung für Chaussee- und Landstrafenwärter nicht so dringend notwendig sei. Trotzdem wurde die übrige Tätigkeit des Verbandes für die Kollegenschaft anerkannt.

Aus unserer Bewegung

Cuzhaven. In der Generalversammlung gaben die Kollegen Kaspar und Amelung, Hamburg, den Jahresbericht, Kollege Tönnies den Kassenbericht. Hieraus war zu entnehmen, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit gute Erfolge brachte und die Entwicklung der Organisation weiterhin eine erfreuliche war. Den Mitgliederbestand konnten wir um 133 auf 1065 steigern und unsere Einnahmen dementsprechend vermehren. Das Organisationsverhältnis ist gut, außer bei den Reichsverwaltungen, doch gewinnen wir dort die letzten Monate schon mehr an Einfluß. Für die Reichsverwaltungsarbeiter und Reichswasserstrafenarbeiter erstattete Kollege Schütt, Hamburg, den Jahresbericht, in dem er die langwierigen Verhandlungen eines Neuabschlusses des LDDW eingehend behandelte. In den Vorstand werden wieder gewählt die Kollegen Kaspar, Tönnies und Steinwälder. Bezüglich der Bildung einer Sektion für die Arbeiter der Reichswasserstrafen- und Reichsverwaltungsarbeiter wurde beschloffen, den Vorstand auf einer demnächst abzuhaltenden Sektionsversammlung zu wählen. Kollege Amelung erläuterte dann die grundsätzliche Einteilung zu unserer am 1. Juli d. J. in Kraft tretenden Invalidenzsicherungskasse und macht nähere Ausführungen über deren Aufbau, Beiträge und Leistungen. Die Aussprache hierüber ergibt keine einmütige Bejahung dieser Zusicherungskasse; angeregt wird die Vereinheitlichung der Satzungen und Leistungen für alle dem ADGB angehörenden Verbände. Weiter wird angeregt, auf dem Landesarbeitsamt die Festsetzung eines ortsüblichen Tagelohns auch für die Landarbeiter zu erwirken. Hierbei kommen verschiedene Mißstände über das Landesarbeitsamt und seine Einteilung zur Sprache, worauf die Kollegen Koch und Amelung Beschwerden an die Spruchauschüsse empfehlen.

Kreuznach. In der sehr gut besuchten Versammlung am 25. März sprach Kollege Pexold, Frankfurt, eingehend über die Einführung der Invalidenunterstützungskasse in unserem Verbande. Er bewies die Notwendigkeit derselben, da die staatlichen Einrichtungen doch noch nicht ausreichen, um den Arbeiter im Alter vor Not zu schützen. Das wurde in der Diskussion auch anerkannt und die Einrichtung gutgeheißen. Kollege Broledt konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß im Stadtparlament mit 16 gegen 11 Stimmen die Einführung der schon seit neun Jahren angestrebten Ruheordnungsverordnung beschlossen wurde. Das ist ein Erfolg, der eine Unsumme zäher Arbeit in sich birgt. Zum Schluß wurde noch die Wahl von fünf Kartelldelegierten vorgenommen.

Naumburg a. d. S. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 22. März referierte Kollege Weck über „Tarifrecht, Betriebsratsgesetz und Arbeitsrecht“. In dem groß angelegten Referat wurde versucht, die ganze Materie den Kollegen näher zu bringen. Da seit Bestehen der Filiale Naumburg a. d. S. zum erstenmal zu verzeichnen ist, daß in sämtlichen Betrieben die Betriebsräte nur aus freien Gewerkschaftskollegen bestehen, ist zu hoffen, daß die Ausführungen ganz besonders auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Oschatz. In der Monatsversammlung am 15. März sprach Kollege Schuchardt, Leipzig, über die Einführung einer Invalidenunterstützungskasse im Verband. Die Einführung der Invalidenversicherung wurde einstimmig für gut geheißen, obwohl man von verschiedenen Gesichtspunkten aus eine derartige Selbsthilfe ablehnen müßte, ist man aber auf Grund des Glendes, dem die Invaliden preisgegeben sind, gezwungen, dieser zuzustimmen. Kollege Schuchardt schnitt ebenfalls die Verschmelzungsfrage mit dem Verkehrsband an, der man größte Beachtung schenkte. Als Nachfolger des Kollegen Hußlich wurde Kollege Otto Schneider als Kassierer gewählt.

Potsdam I. In der Mitgliederversammlung gab Kollege Sperling einen Ueberblick über den Stand der Lohnverhandlungen der Reichs- und Staatsarbeiter. Nach einer lebhaften Debatte wurde dazu folgende Entschliebung angenommen:

„Die Reichs- und Staatsarbeiter Potsdams haben mit Entrüstung von der ablehnenden Haltung der zuständigen Regierungsstellen zu den Lohnverhandlungen Kenntnis genommen. Der Hinweis auf das Defizit in den einzelnen Haushalten kann von den Reichs- und Staatsarbeitern nicht als

stichhaltig anerkannt werden. In Anbetracht der besonderen wirtschaftlichen Notlage verlangen die Reichs- und Staatsarbeiter mit aller Deutlichkeit eine wesentliche Lohnerhöhung, damit die Lebenslage der Arbeitnehmer des Reiches und der Länder wenigstens einigermaßen gehoben wird.“

Kollege Franz hielt dann einen Vortrag über „Unfallverhütung und Betriebsrat“. Die in den letzten Jahren überhandnehmenden Unfälle haben den Verband der Berufsgenossenschaften veranlaßt, eine Reichs-Unfallverhütungs-Woche abzuhalten, in der durch Vorträge, Lichtbilder usw. das Interesse der Allgemeinheit und insbesondere der Arbeitnehmer auf die Maßnahmen zur Verhütung der Unfälle gelenkt werden soll. Schuld an der hohen Unfallziffer sind vielfach die fehlenden Sicherheitseinrichtungen wie aber auch in hohem Maße die Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Niemals kann die Gesundheit durch Geld ersetzt werden und der vom Unfall Betroffene fällt meist seinen Mitmenschen zur Last. Hier ist es Aufgabe des Betriebsrats, mitzubelfen an der Unfallverhütung durch Aufklärung der Kollegen und Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften. Zu diesem Zweck sind vom Verbandsvorstand Richtlinien ausgearbeitet worden. Sache des einzelnen Betriebsrats ist es, die Richtlinien nach der Art und dem Umfang des Betriebes mit dem Arbeitgeber festzusetzen. Bei richtiger Beurteilung und taktischem Vorgehen kann der Betriebsrat hier eine segensreiche Tätigkeit entfalten. In der Diskussion unterstützten die Kollegen Köhler und Arndt die Ausführungen des Vortragenden. Kollege Zickler gab zum Schluß einen Bericht der letzten Kartellsitzung.

Rundschau

Gewaltiger Rückgang der Beschäftigtenzahl in der amerikanischen Industrie. Neue statistische Ermittlungen über die Lage des Arbeitsmarktes zeugen von einem erheblichen Rückgang des Beschäftigungsgrades in der amerikanischen Industrie. Im Jahre 1923 waren in den Betrieben, die über die Beschäftigtenzahl berichten, 1 350 000 Angestellte und 8 768 000 Arbeiter beschäftigt, zusammen 10 118 000 Personen. Setzt man die Beschäftigtenzahl im Jahre 1923 mit 100, so sank diese laut Index des Arbeitsamtes für die Industrie 1924 auf 90,3, 1925 auf 91,2, 1926: 91,9, 1927: 88,5 und erreichte im Jahre 1928 einen neuen Tiefstand mit 85,9. Die von der zentralen Notenbank veröffentlichten Indezahlen für den Arbeitsmarkt zeigen ein ähnliches Bild. Diesem Index zufolge stieg die Beschäftigtenzahl 1919 mit 100 gesetzt, nach Ueberwindung der Krisenjahre 1921/22 auf 104 im Jahre 1923, seitdem setzte eine ständige Verschlechterung des Arbeitsmarktes ein. Die Indezahl für 1924 beträgt 95, 1925: 95, 1926: 96, 1927: 92, um im Jahre 1928 den Tiefstand von 90 zu erreichen. Wenn der Rückgang des Beschäftigungsgrades in der Industrie, der ausschließlich als Folge der Freisetzung von Arbeitskräften durch arbeitssparende Maschinen anzusehen ist, in der Wirklichkeit so groß war, wie aus diesen Indeziffern ersichtlich ist, so würde das eine Arbeitslosigkeit von gewaltigstem Ausmaß bedeuten. Der natürliche Bevölkerungszuwachs, obwohl er 1920 auch in den Vereinigten Staaten in der Abnahme begriffen ist, war bis dahin außerordentlich groß. Die Einwanderung ist zwar infolge der gesetzlichen Einschränkungen stark zurückgegangen, doch kommen immerhin einige 300 000 Einwanderer jährlich in das Land. Als Arbeitsuchende dürften jährlich 1,2—1,5 Millionen Personen neu auf dem Markt erscheinen. Die Landwirtschaft kann die Arbeitsuchenden seit langem nicht mehr aufnehmen, im Gegenteil gibt sie noch Arbeitskräfte an die Städte ab. Da nunmehr, wie aus den obigen Zahlen ersichtlich ist, auch die Industrie nicht mehr fähig ist, die überschüssigen Arbeitskräfte aufzunehmen, ja sie sogar eine Jahr für Jahr sinkende Zahl beschäftigt, bleiben nur zwei Annahmen übrig: entweder werden der ganze Bevölkerungszuwachs und darüber hinaus die freigesetzten Arbeiter erwerbslos, oder aber sie werden als Angestellte in verschiedenen Dienstleistungen, Handel, Bankwesen, Sport, Werbewesen, Marktbeobachtung usw. verwendet. Selbst bei der Annahme einer außerordentlichen Ausdehnung dieser letzteren Beschäftigungen muß die Zahl der Arbeitslosen infolge der hier geschilderten Entwicklung eine ganz gewaltige Höhe erreicht haben. Die Berichte über vier bis fünf Millionen Arbeitslose dürften demnach nicht übertrieben sein.

Die Alkoholausgaben des deutschen Volkes. Nach den durch die amtliche Reichsstatistik veröffentlichten Verbrauchszahlen lassen sich die Ausgaben des deutschen Volkes für alkoholische Getränke im Rechnungsjahr 1927/28 ziemlich genau ermitteln. Danach sind verausgabt worden für Wein und Schaumwein 513 Millionen, für Bier 3354 Millionen, für Branntwein 827 Millionen, zusammen 4694 Millionen Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 74 Mk. Eine vierköpfige Familie hat also durchschnittlich etwa 300 Mk. für Alkohol aufgewendet.